

Schlussbericht

Schwerpunktprogramm

Suizidprävention Kanton Zürich

(inkl. Jahresbericht 2018)

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI)
Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung (P&G)
Kanton Zürich

April 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung und Ausblick	3
1.1	Zusammenfassung	3
1.2	Ausblick	3
II.	Umsetzung des Schwerpunktprogramms	4
2.1	Vernetzung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit	4
2.1.1	Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen	4
2.1.2	Koordination und Vernetzung innerhalb des Schwerpunktprogramms	4
2.1.3	Öffentlichkeitsarbeit	4
2.2	Finanzen	6
2.3	Projekte der Gesundheitsdirektion	7
2.3.1	Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»	7
2.3.2	Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»	7
2.3.3	Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»	8
2.3.4	Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»	8
2.3.5	Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»	9
2.3.6	Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»	9
2.3.7	Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»	9
2.3.8	Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»	10
2.3.9	Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch»	10
2.3.10	Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Ältere Menschen»	10
2.3.11	Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»	11
2.3.12	Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzept für Alters- und Pflegeheime»	11
2.3.13	Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu Suizidprävention»	12
2.3.14	Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»	12
2.4	Projekte der Sicherheitsdirektion	13
2.4.1	Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»	13
2.4.2	Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»	13
2.4.3	Projekt B. 2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»	14
2.4.4	Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»	14
2.4.5	Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid»	15
2.5	Projekte der Bildungsdirektion	16
2.5.1	Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»	16
2.5.2	Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»	16
2.6	Projekt der Baudirektion	17
2.6.1	Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»	17
III.	Anhänge	18
	Anhang 1: Finanzen	18
	Anhang 2: Detailreporting der Projekte	20
	Anhang 3: Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich und Kontakte der anderen Direktionen	39
	Anhang 4: Projektleitende und Mandatsträger/innen	41

I. Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Zusammenfassung

Im Juli 2015 beschloss der Regierungsrat die Durchführung des kantonalen Schwerpunktprogramms Suizidprävention, befristet auf Ende 2018 (RRB Nr. 707/2015). Ziel des direktionsübergreifenden Schwerpunktprogramms ist, mit Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern Suizide und Suizidversuche zu reduzieren. Durch das Programm konnten seit 2015 in unterschiedlichen Bereichen zahlreiche Massnahmen initiiert und umgesetzt werden. Die Gesamtausgaben des Programms lagen tiefer als budgetiert und beliefen sich auf CHF 1'901'923.–. Viele Massnahmen hatten Pioniercharakter und waren daher mit einer aufwendigen Konzeptions- und Planungsphase verbunden.

Nachfolgend sind einige Beispiele dieser umgesetzten Massnahmen in Kurzform aufgelistet:

- Seit Anfang 2016 wurden 97 Schulungen für unterschiedliche Multiplikatorgruppen wie Ärzte/Ärztinnen, RAV-Mitarbeitende, Fachpersonen im Jugendbereich, HR-Fachpersonen etc. durchgeführt. Damit konnten über 1800 Fachpersonen erreicht werden.
- Im Bereich der Nachsorge nach stationären Psychriaufenthalten wurden im Rahmen einer transdisziplinären Experten-/innengruppe Empfehlungen erarbeitet. Aufgrund dieser Empfehlungen konnte das Behandlungsangebot ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) eingeführt werden, welches seit 2018 in vier Kliniken im Kanton Zürich durchgeführt wird.
- Der «Infolyer mit Notfallkarte» und das Projekt zu «Suizidpräventionskonzepte für Heime» konnten in die Regelstrukturen integriert werden.
- Das Projekt «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche» konnte abgeschlossen werden. Die im Bericht empfohlenen Massnahmen konnten in die anderen Projekte wie beispielsweise «Aus- und Weiterbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren» integriert werden.

Die folgenden zwei Projekte wurden nicht weiterverfolgt bzw. beendet:

- Das Projekt «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall» wurde nach einer Konzeptionsphase nicht weitergeführt. Eine Investition der finanziellen Mittel in Schulungen der Ärzteschaft wurde als zielführender erachtet als die Durchführung des Projekts in geplanter Form.
- Das Projekt «Helpline für Fachpersonen» wurde eingestellt, da die zusätzliche neue Nummer die Erwartungen an eine hohe Nutzerzahl nicht erfüllen konnte. Die bereits bestehenden Notfallnummern werden als ausreichend beurteilt.

Auch die Vernetzung konnte durch das Schwerpunktprogramm gestärkt werden. Das Interesse und der Zuspruch zum Schwerpunktprogramm zeigen sich beispielsweise an der hohen Teilnehmerzahl am Präventionstag 2018, welcher zum Thema Suizidprävention abgehalten wurde. Auch das Magazin P&G, welches im Anschluss an den Präventionstag zum Thema Suizidprävention herausgegeben wurde, hatte eine hohe Nachfrage (über 4000 Exemplare).

Aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen wurde bei der Konzeption des Schwerpunktprogramms der Fokus auf die Durchführung der Massnahmen und nicht auf die Evaluation gelegt. Einzelne Projekte und die Koordinationsstelle sind evaluiert worden und zeigen gute Ergebnisse. Zudem hält das Projekt Suizidmonitoring die Entwicklung der Suizidhäufigkeiten und -methoden der letzten Jahre fest. Nebst der Weiterführung des Monitorings sind zur weiteren Überprüfung der Programmziele und um Rückschlüsse auf die Wirkung des Programms ziehen zu können, eine längere Laufzeit und weitere Schritte notwendig. Die gute Zusammenarbeit und das Engagement aller beteiligten Direktionen haben wesentlich zum Erfolg des Programms beigetragen.

1.2 Ausblick

Der Regierungsrat hat am 12.12.2018 beschlossen, das Programm Suizidprävention um eine zweite Phase 2019–2022 zu verlängern (RRB Nr.1223/2018). Als Grundlage für die Ausgestaltung der Projekte 2019–2022 dient der Massnahmenplan vom November 2018. Fokus dieser zweiten Programmphase von 2019 bis 2022 liegt auf der nachhaltigen Verankerung, der Weiterführung und der Optimierung bewährter Projekte und ihrer Massnahmen.

Zürich, den 4.4. 2019

Prof. Dr. Milo Puhan
Direktor EBPI

Sibylle Brunner, lic. phil., MPH
Beauftragte des Kantons Zürich für
Prävention und Gesundheitsförderung

II. Umsetzung des Schwerpunktprogramms

2.1 Vernetzung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

2.1.1 Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen

Auf Bundesebene wurden seit Beginn des Schwerpunktprogramms verstärkt Massnahmen zur Suizidprävention umgesetzt. 2016 konnte der Aktionsplan Suizidprävention vom Bundesrat und dem Dialog Nationale Gesundheitspolitik verabschiedet werden. Die Suizidprävention Kanton Zürich wurde dazu eingeladen, Stellungnahmen zu verfassen oder gemachte Erfahrungen zu teilen. Auch ausserhalb der Arbeiten rund um den Aktionsplan hat Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich Kontakte auf Bundesebene mit der zuständigen Fachexpertin und Vertreterinnen und Vertretern anderer Kantone gepflegt. Damit liessen sich Synergien nutzen.

So wurden jährlich rund acht verschiedene Anlässe auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit dem Schwerpunktprogramm durchgeführt oder besucht. Dazu gehörten beispielsweise folgende Veranstaltungen:

- Begleitgruppe Schienensuizid Bund–SBB in den Jahren 2016, 2017 und 2018
- Fachtagung Netzwerk Psychische Gesundheit. Im Jahr 2017 zum Thema Psychische Gesundheit von Erwerbslosen und im Jahr 2018 zur Suizidprävention
- Regelmässige Treffen mit der Projektleiterin Aktionsplan Suizidprävention
- Vorträge zum Schwerpunktprogramm an der ZHAW, Studiengang Gesundheitsförderung und Prävention (2017) und an der Universität Zürich im Studiengang Klinische Psychologie (2018)
- Nationale Tagungen, Forum Suizidprävention am Gottlieb Duttweiler-Institut, Rüschlikon (2017, 2018) Suizidprävention in der Landwirtschaft (2018).

2.1.2 Koordination und Vernetzung innerhalb des Schwerpunktprogramms

Innerhalb des Schwerpunktprogramms 2015–2018 fanden drei (2016, 2017 und 2018) Vernetzungstreffen statt. Teilnehmende waren alle Kontaktpersonen der Direktionen, die Projektverantwortlichen und verschiedene Vertreter wichtiger Partnerorganisationen.

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms wurde die Zusammenarbeit mit dem Forum Suizidprävention und Suizidforschung (FSSZ) gestärkt. Dazu gehörte die Teilnahme der Koordination an den Treffen der Arbeitsgruppe Prävention, an der Jahresversammlung und der regelmässige Austausch mit dem Vorstand. Durch diese Zusammenarbeit konnten Synergien genutzt werden.

Insgesamt haben 33 Sitzungen der kantonalen vom Regierungsrat einberufenen Kommission stattgefunden (2018: 3; 2017: 5, 2016: 5, 2015: 3). Die ersten 17 Sitzungen fanden bereits im Vorfeld (seit 2013) als Vorbereitung zum Regierungsratsbeschluss im Juli 2015 statt.

Die regionalen Suizidrapporte wurden regelmässig von der Koordination oder einer Vertretung besucht (siehe Projekt B.2). Diese Austausche erweisen sich immer als sehr fruchtbar und sind eine effiziente Möglichkeit, neue Informationen breit und schnell zu streuen (z.B. Produkte des Schwerpunktprogramms).

2.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die kantonale Webseite www.suizidpraevention-zh.ch, welche sich an suizidgefährdete Menschen, ihr Umfeld, Hinterbliebene und die interessierte Öffentlichkeit richtet, besteht seit 2015 und wurde laufend aktualisiert. Die Webseite wurde seit der Aufschaltung 2015 bis Ende 2018 167'490 Mal aufgerufen. Davon haben 112'378 Besuche alleine im Jahr 2018 stattgefunden. Die Besuche sind seit der Einführung der Webseite stetig gestiegen (2015: 3188, 2016: 15'875 und 2017: 36'049) (siehe Abbildung 1).

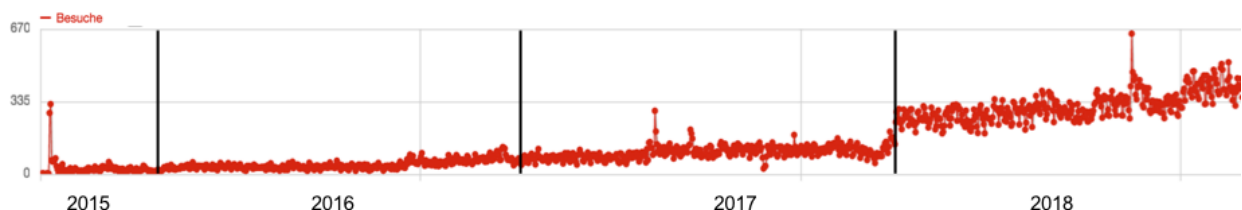


Abbildung 1. Besucherzahlen 2015–2018, Webseite Suizidprävention Kanton Zürich

Der Peak im September 2018 (siehe Abbildung 1) ist auf den Weltsuizidtag (10. September) zurückzuführen. An diesem Tag wurde in verschiedenen Medien über Suizid berichtet und sowohl auf die kantonale Webseite wie auch auf die nationale Webseite www.reden-kann-retten.ch hingewiesen.

Auch der allgemeine Anstieg der Besucher auf der Webseite kann mit der Kampagne «Reden kann retten» erklärt werden.

Exkurs: Kampagne «reden kann retten»:

Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich hat parallel zum Schwerpunktprogramm den Auftrag von der Regierung, eine Sensibilisierungskampagne zur Suizidprävention durchzuführen. Zusammen mit der SBB hat der Kanton Zürich 2016 die Kampagne „Reden kann retten“ lanciert. Die erste Welle richtete sich in Kooperationspartnerschaft mit der Dargebotenen Hand 143 an Erwachsene. Im Zentrum der Kampagne steht die Webseite www.reden-kann-retten.ch. Diese Seite ist weitgehend eine Kopie der kantonalen Webseite www.suizidpraevention-zh.ch. Die nationale Webseite, die Menschen in suizidalen Krisen und ihr Umfeld in der ganzen Schweiz anspricht, wird mit verschiedenen Onlinemassnahmen beworben. 2017 wurden z.B. kurze Videoclips erstellt, in welchen Menschen, die in der Vergangenheit einen Suizidversuch überlebt hatten, anderen Betroffenen Mut machen, über Suizidgedanken zu sprechen. Dank gezielter Werbemassnahmen im Internet wurden seit Kampagnenstart monatlich durchschnittlich 14'000 Besucher auf der Website reden-kann-retten.ch verzeichnet.

2018 wurde zusätzlich eine Kampagne für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Dabei wurde eng mit Pro Juventute und deren Beratungstelefon 147 zusammengearbeitet. Auf Plakaten wurden junge Menschen aufgefordert, Freunden mit Suizidgedanken zuzuhören und Hilfe zu holen. Online werden seither kurze Videoclips von fünf jungen Menschen gezeigt, die einen Freund oder eine Freundin in der Krise unterstützen konnten. Auch diese Kampagne zeigt Wirkung: Die Website von 147 wurde in den ersten drei Kampagnenwochen sechs Mal häufiger besucht als sonst. Die Clips wurden in den zwei Monaten seit Kampagnenstart über eine Million Mal aufgerufen. Gemäss Google gehörte einer der Clips zu den am meisten aufgerufenen Werbevideos in der Schweiz im zweiten Quartal 2018. Aus Sicht der Prävention besonders relevant ist die Anzahl Beratungen von Pro Juventute. Während der ersten drei Kampagnenwochen haben sich beinahe viermal mehr besorgte Freunde bei «Beratung + Hilfe 147» gemeldet als sonst und deutlich mehr als doppelt so viele junge Menschen zum Thema Suizid.

Im Verlauf des Schwerpunktprogramms hat sich gezeigt, dass die Konzeption von projektübergreifenden Kommunikationsmittel für unterschiedliche Multiplikatorengruppen sinnvoll ist. Aus diesem Grund wurden 2017 die Broschüren «Krisen von Mitarbeitenden» – für Führungskräfte und HR- Fachleute sowie die Broschüre «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» erarbeitet. Sie vermitteln wichtiges Grundlagenwissen und informieren über für die Zielgruppen relevanten Projekte des Schwerpunktprogramms. Ausserdem konnten diese Broschüren bei den Schulungen (C.2) abgegeben werden und dienten dabei als Zusammenfassung.

Auf der Webseite www.suizidpraevention-zh.ch stehen die Broschüren und weitere Drucksachen zum Download zur Verfügung. Zusätzlich können die Materialien auch bestellt werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Downloads (Top 10) und der Bestellungen während der ersten Phase des Schwerpunktprogramms 2015–2018. Die Abkürzung «n. b.» kennzeichnet Produkte, die nicht bestellbar sind, sondern nur als Downloads vorliegen.

Produkte und Broschüren	Webseite	Bestellungen
Sicherheitsplan ¹	1338	n.b.
«Reden kann retten» Informationsflyer (A5'Format)	699	9687
Flyer mit integrierter Notfallkarte	493	29'149
Broschüre Gesundheitswesen (ab Feb. 2017)	358	6810
Broschüre «Suizid und Schule»	293	n.b.
Broschüre „den Kinder helfen“	258	n.b.
Checkliste Medienberichterstattung (ab Aug. 2017)	160	83
Krisen von Mitarbeitenden (ab Nov. 2017)	152	2541
Rechtliche Fragen und Pflichten	84	n.b.
Flyer Entsorgung von Medikamenten	79	2285

Tabelle 1. Übersicht Anzahl Downloads und Bestellungen von Materialien und Broschüren 2015–2018

Das Schwerpunktprogramm hat jeweils Aktivitäten zur Sensibilisierung am Weltsuizidtag unterstützt (2017: vom FSSZ durchgeführte Abendveranstaltung; 2018: Ballonaktion durch Suizidrapport in Winterthur).

Zudem war das Schwerpunktprogramm jeweils mit Informationsmaterialien an der Präventionsmesse am Zürcher Hauptbahnhof vertreten. 2017 gab es spezifisch einen Screen, auf dem die Kampagnen-Videoclips gezeigt wurden. 2018 wurde der Präventionstag zum Thema Suizidprävention durchgeführt. Innerhalb kürzester Zeit war die Veranstaltung mit über 250 Personen (hauptsächlich aus dem Kanton Zürich) ausgebucht. Auch das Magazin P&G, welches im Anschluss an den Präventionstag zum Thema Suizidprävention herausgegeben wurde, verzeichnete eine hohe Nachfrage (über 4000 Exemplare).

Ausserdem wurden zahlreiche Medienanfragen, Fachanfragen und Fragen der breiten Öffentlichkeit durch die Koordination Suizidprävention Kanton Zürich beantwortet und Experten für Schulungen und Interviews vermittelt.

2.2. Finanzen

Die Gesamtausgaben des Programms für den Kanton beliefen sich auf CHF 1'901'923.-. Sie liegen damit unter dem ursprüngliche Budget von 2'930'000.-. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Massnahmen Pioniercharakter hatten und mit einer aufwendigen Konzeptions- und Planungsphase verbunden waren. Zudem wurden zwei Projekte sistiert (Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall, präventive Angebote mit Sterbehilfeorganisationen). Im Projekt «Hotspots: Unterstützung Liegenschaftsverantwortlicher bei der Sicherungsplanung und -umsetzung», für welches ein vergleichsweise hoher Betrag budgetiert war, konnten die präventiven Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus mit direktionsinternen Personalressourcen umgesetzt werden. Die Ausgaben pro Projekt sind im Kapitel 2.3 aufgeführt und zusammenfassend im Anhang 1 dargestellt.

In den folgenden Kapiteln werden die Aktivitäten und die Evaluationen der einzelnen Projekte zusammengefasst. Der Fokus wird auf die Umsetzung der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der ersten Phase Schwerpunktprogramms (2015–2018) gelegt. Grundlage dazu waren auch der Zwischenbericht vom August 2018 und der Massnahmenplan vom November 2018. Die Projekte werden nach den Verantwortlichkeiten der kantonalen Direktionen dargestellt. Bei einigen Projekten ist mehr als eine Direktion finanziell beteiligt. Die Projekte werden aber jeweils nur unter einer Direktion aufgeführt.

Zudem sind im Anhang alle Detailreportings nach Zielen, Massnahmen, Sollwerte und Fristen (Anhang 2) der Projekte aufgelistet. Die beteiligten Personen aus den Direktionen und der Kommission sowie die Projektverantwortlichen sind im Anhang 3 und 4 aufgeführt.

¹ Der Sicherheitsplan ist ein Hilfsmittel, das eingesetzt werden kann, um auf den Umgang mit suizidalen Krisen vorzubereiten und mögliche Unterstützungsangebote festzulegen. Siehe dazu: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/ich-bin-besorgt-um-jemanden/erwachsene/was-kann-ich-tun/sicherheitsplan/>

2.3 Projekte der Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion war an elf Projekten bzw. Teilprojekten beteiligt. Beim Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» wird jede Risikogruppe separat aufgeführt. Das Projekt A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention Kanton Zürich» wird nicht aufgeführt, da die Aktivitäten unter Punkt 1.1 und 1.2 bereits ausführlich dargestellt sind.

2.3.1 Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»

Zusammenfassung: Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Gemeinsam mit dem Apothekerverband des Kantons Zürich und dem Zürcher Drogistenverband wurde im September 2017 eine erste Rückgabeaktion für nicht mehr gebrauchte oder abgelaufene Medikamente durchgeführt. Über 300 Apotheken und Drogerien waren an der Aktion beteiligt. Es wurden Flyer, Plakate und Plastiksäcke abgegeben, welche auf die Aktion aufmerksam machten und Informationen über den sicheren Umgang mit Medikamenten und deren Aufbewahrung vermittelt.

Im Vorfeld dazu wurde die Zürcher Bevölkerung über verschiedene Medienkanäle aufgefordert, abgelaufene oder nicht mehr benötigte Medikamente in die nächste Apotheke oder Drogerie zu bringen. Die Aktion wurde im Oktober 2018 wiederholt.

Alle Betriebe erhielten nach der ersten (2017) und zweiten (2018) Aktion einen elektronischen Fragebogen. Im Jahr 2017 wurde dieser von 76 Betrieben und im Jahr 2018 von 62 vollständig ausgefüllt. Die Antworten fielen vorwiegend positiv aus («mehr Medikamente zurückgenommen»).

Die zusätzliche Auswertung von Ecoserve zur Anzahl zurückgenommener Medikamente zeigte hingegen, dass bei der Abholung im Herbst 2017 weniger Medikamente als im Vorjahr (ohne Aktion) zurückgenommen wurden. Im Jahr 2018 wurden während des Aktionsmonats bedeutend mehr Medikamente eingesammelt als im Vorjahr, und zudem wurden über das gesamte Jahr mehr Medikamente zurückgebracht. Auch bei der Entsorgungsstelle Hagenholz wurden im Oktober 2018 insgesamt mehr Medikamente zurückgebracht als 2017.

Gesamtausgaben

CHF 150'965.–

Weiterführung

Das Projekt wird in angepasster Form weitergeführt.

2.3.2 Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015/2018

2017 wurden erste Vorabklärungen und Konzeptarbeiten zur Ausgestaltung des Projekts durchgeführt. Dabei wurde ersichtlich, dass die finanziellen Mittel in die Schulung der Ärzteschaft investiert werden sollen und die Sensibilisierung der Ärzteschaft und weiterer relevanter Berufsgruppen über projektübergreifende Kommunikationsprodukte des Programms erfolgen soll.

In den Schulungen, die im Rahmen des Projektes C.2. durchgeführt werden, wurde laufend auf die Problematik von Medikamenten in Haushalten mit einem kürzlich erfolgten Todesfall hingewiesen. Zudem wurde in der Multiplikatorenbrochure «Suizidprävention – Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» der Hinweis aufgenommen, dass nach einem Todesfall der anwesende Arzt anbieten kann, nicht mehr benötigte Medikamente zur Entsorgung mitzunehmen.

Gesamtausgaben

CHF 0.–

Sistierung

Das Projekt wird nicht mehr weitergeführt. Im Rahmen der Schulungen C.2. wird weiterhin auf diese Thematik hingewiesen.

2.3.3 Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Ein Infolyer mit integrierter Notfallkarte wurde in Zusammenarbeit mit den auf der Karte erwähnten Stellen erarbeitet und produziert. Für das Layout wurde auf die Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten», die gemeinsam mit der SBB entwickelt wurde, zurückgegriffen, um einen grösseren Wiedererkennungswert zu erreichen. Die Notfallkarte wurde über unterschiedliche Kanäle beworben (Webseite, Mailversand, Multiplikatorenbrochure usw.). Seit 2017 kann der Infolyer auf der Webseite www.suizidpraevention-zh.ch kostenlos bestellt werden. Seit dem Erscheinen des Infolyers im Jahr 2017 bis Ende 2018 wurden insgesamt 29'149 Infolyer mit Notfallkarten und 317 Dispenser vertrieben. Ein Teil davon wurde über gezielten Versand der kantonalen Verbände an relevante Berufsgruppen verteilt. Eine Nutzerbefragung ergab, dass verschiedene Multiplikatorengruppen die Karte in ihrem Arbeitsalltag als hilfreich und informativ erachten.

Gesamtausgaben

CHF 82'184.–

Projektabschluss und Verankerung Regelbetrieb

Das Projekt ist durch die Erstellung und den Vertrieb des Infolyers mit Notfallkarte abgeschlossen. Er wird ins permanente Informationsangebot Prävention und Gesundheitsförderung aufgenommen.

2.3.4 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) wurde eine Arbeitsgruppe² mit Vertretungen aller psychiatrischen Kliniken (Medizin und Pflege) und kantonalen Verbände, die zur Nachsorge beitragen können, gegründet und eingesetzt. Basierend auf der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur und Praxiserfahrungen erarbeitete diese Arbeitsgruppe in drei Sitzungen Empfehlungen zu suizidpräventiven Massnahmen im Feld Nachsorge nach Klinikaufenthalten. Zusätzlich fand ein Workshop mit 15 Betroffenen und Angehörigen statt, um auch diese Sicht einfließen zu lassen.

Verschiedene Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden bisher von den psychiatrischen Kliniken und den Verbänden der Nachsorge aufgenommen und weiterverfolgt, beziehungsweise punktuell umgesetzt. Unter anderem hat die Arbeitsgruppe im April 2017 einen Bedarf an der Einführung von «Überbrückungskonferenzen» und «Überbrückungshilfen» und deren Abgeltung durch «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» des Kantons Zürich angemeldet. Dazu wurden entsprechende Anträge zuhanden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestellt, die im Herbst 2018 bewilligt wurden.

Für Patienten und Patientinnen nach einem Suizidversuch wurde aufgrund der Empfehlungen das Behandlungsangebot ASSIP (Attempted Suicide Short Intervention Program) eingeführt. Dazu wurden in vier Kliniken in zwei Schulungen (2018) zwölf Fachpersonen weitergebildet.

Gesamtausgaben

CHF 111'987.– (für beide Projektteile)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

² Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern der folgenden Verbände und Organisationen: Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC), Zürcher Pflegedienstleitungskonferenz der Psychiatrischen Kliniken (ZPPK), Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP), Zürcher Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ZGKJPP), Zürcher Psychologinnen und Psychologen (ZüPP), Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), Haus- und Kinderärzte Zürich (mfe).

2.3.5 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Um die Situation und allenfalls den Optimierungsbedarf der Notfallstationen zu eruieren, wurde 2017 mit fast allen Kliniken des Kantons Zürich Abklärungsgespräche durchgeführt. Ein umfangreicher Bericht zur Ist-Situation und zum Handlungsbedarf liegt vor. Auf Basis dieser Gespräche konnten verschiedene Massnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden.

Gesamtausgaben

CHF 111'987.– (für beide Projektteile)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.3.6 Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2017 wurde eine Zusammenarbeit mit EXIT und der unabhängigen Beratungsstelle Pro Mente Sana in die Wege geleitet. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet, in dem die Prozessabläufe und Rahmenbedingungen festgehalten sind. Nach einer ersten Umsetzungsphase konnte das Projekt 2018 nicht weiter realisiert werden, da die vereinbarten Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden konnten. Seit 2017 konnten sieben Personen durch Pro Mente Sana begleitet werden. Eine Evaluation wurde geplant, jedoch aufgrund der Sistierung des Projekts nicht durchgeführt.

Gesamtausgaben

CHF 212'273.–

Weiterführung

Die Weiterführung des Projekts in angepasster Form wird ab 2019 geprüft.

2.3.7 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Für die Hinterbliebenen wurden drei Massnahmen erarbeitet und durchgeführt: 1. Erstellung eines Infoflyers, der routinemässig durch die Kantonspolizei seit Mitte 2018 an die Hinterbliebenen verteilt wird. Darin finden sich Notfallnummern und weitere Ansprechpersonen. 2. Nochmalige Kontaktaufnahme mit den Hinterbliebenen durch die Kantonspolizei einige Wochen nach dem Suizid, um auf das Unterstützungsangebot des Trauerbegleiters aufmerksam zu machen. Der Trauerbegleiter bot neben der telefonischen Beratung auch Treffen an. Beratung durch den Trauerbegleiter wurde in drei Fällen genutzt. 3. Vernetzung von Hinterbliebenen durch Selbsthilfegruppen und Erarbeitung eines Leitfadens für Selbsthilfegruppen zum Thema Hinterbliebene. Der Leitfaden wird voraussichtlich Ende 2019 zur Verfügung stehen.

Gesamtausgaben

CHF 174'485.– (für alle Risikogruppen)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.3.8 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Für Erwerbslose wurde 2016 eine Bedarfsanalyse erstellt und verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Info- und Notfallkarte wurde in den entsprechenden Anlaufstellen für Erwerbslose vertrieben. Die Multiplikatorenbrochure «Krise von Mitarbeitenden» wurde erstellt. Durch verschiedene Schulungsgesässe wurden unterschiedliche Multiplikatorengruppen wie beispielsweise RAV mit Wissen zur Suizidprävention versorgt. In Kooperation mit dem Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz wurde 2017 eine Veranstaltung zum Thema «Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Erwerbslosen» geplant und durchgeführt, um gute Beispiele bei Fachpersonen bekannt zu machen. 2018 wurden weiterhin Schulungen im betrieblichen Setting angeboten und umgesetzt.

Gesamtausgaben

CHF 174'485.– (für alle Risikogruppen)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.3.9 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Aus dem Projekt Nachsorge nach Psychiatrieaufenthalt ging die Empfehlung zur Einführung des Behandlungsangebots ASSIP für die Risikogruppe Menschen nach einem Suizidversuch hervor. Das Angebot ASSIP wird in vier Kliniken angeboten (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Universitätsspital Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Clenia Schlössli und Sanatorium Kilchberg). Das Schwerpunktprogramm finanziert die technische Ausrüstung und die Ausbildung. Die Finanzierung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kliniken. 2018 wurden zwei ASSIP Schulungen mit insgesamt zwölf Fachpersonen durchgeführt. Zudem wurde 2018 die Evaluation von ASSIP im Kanton Zürich aufgelegt.

Gesamtausgaben

CHF 174'485.– (für alle Risikogruppen)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt

2.3.10 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Ältere Menschen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Der Fokus auf die Risikogruppe Ältere Menschen wurde erst Ende 2017 aufgenommen. In einem ersten Schritt fand im Mai 2018 ein Workshop zur Bestandaufnahme von Massnahmen mit verschiedenen Fachpersonen aus dem Bereich Alter statt. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Abstimmung mit dem kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter aufgelegt.

Gesamtausgaben

CHF 174'485.– (für alle Risikogruppen)

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.3.11 Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Inbetriebnahme der Helpline erfolgte im Februar 2017. Für die Aufschaltung der Helpline wurde eine neue kantonale Telefonnummer für das Zeitfenster 13 bis 15 Uhr aktiviert und unter den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen bekannt gemacht. Diese Nummer triagierte die Anrufenden zu den Unterstützungsangeboten der Trägerinstitutionen des Projekts. Ausserhalb dieser Zeiten wurde auf die Notfallnummern der Trägerinstitutionen verwiesen.

Das Helpline-Angebot wurde im Projekt C.2 sowie in den beiden Broschüren «Krisen von Mitarbeitenden» und «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» beworben. Zusätzlich fanden Aussendungen und Mailings für unterschiedliche Multiplikatorengruppen (z.B. Hausärzte/Hausärztinnen, Lehrpersonal, Personalverantwortliche, Seelsorger/innen) statt.

Alle Anrufe bei den Trägerinstitutionen zum Themenbereich Suizid wurden laufend erfasst und ausgewertet. Im Zeitraum zwischen Februar 2017 und Dezember 2018 konnten insgesamt 1635 Anrufe bei den Trägerinstitutionen der anvisierten Zielgruppe «Fachpersonen» festgehalten werden. Während des Helpline-Zeitfensters erfolgten Anrufe von 273 Fachpersonen. Davon wurden 84 Anrufe als zusätzliche Unterstützungsanfragen durch die Helpline generiert. Die restlichen Anrufe erfolgten direkt über die Nummern der Trägerinstitutionen.

An der Evaluationssitzung vom Februar 2018 wurde im Austausch mit den Trägerinstitutionen entschieden, dass die Helpline per Ende der ersten Phase des Schwerpunktprogramms eingestellt wird. Die Anzahl Anrufe auf die Helpline rechtfertigen den Aufwand und die Kosten zur Aufrechterhaltung der Helpline nicht.

Gesamtausgaben

CHF 145'106.–

Sistierung Helpline und Weiterführung bestehende Notfallnummern

Die Helpline wird nicht weitergeführt. Die Nummer der Helpline wurde per 1.1.2019 mit einer Textansage angepasst, welche 24 Stunden direkt auf die Notfallnummern der Trägerinstitutionen verweist.

2.3.12 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzept für Alters- und Pflegeheime»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Eine schriftliche Befragung aller Wohnheime der Behindertenhilfe im Kanton Zürich wurde durchgeführt. Erhoben wurden dabei das Vorhandensein von Suizidpräventionskonzepten, Kriseninterventionskonzepten sowie die Möglichkeit des assistierten Suizids innerhalb des Wohnheims. Auch die Anzahl Suizidversuche, Suizide und assistierte Suizide der letzten zehn Jahre wurde erhoben. Darauf aufbauend konnten spezifische Suizidpräventionskonzepte für den Wohnbereich von Behinderteneinrichtungen erarbeitet werden. Diese Suizidpräventionskonzepte wurden in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Wohnheimen diskutiert und anschliessend überarbeitet. Der Abschlussbericht sowie ein Musterkonzept für Suizidpräventionskonzepte liegen seit Januar 2017 vor und wurden durch das kantonale Sozialamt an die Invalideneinrichtungen versandt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme eines Passus zur Suizidprävention in den «Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich» angekündigt, der Vorgaben für Suizidpräventionskonzepte enthält. Im August 2017 wurde die Broschüre zur Suizidprävention der Gesundheitsdirektion an die Einrichtungen verschickt. Die Richtlinien des Kantonalen Sozialamts über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich sind per Januar 2018 angepasst worden. Neu müssen die Konzepte der Einrichtungen Angaben zur Suizidprävention enthalten, dies im Sinne einer Massnahmenplanung unter Berücksichtigung der Prävalenz der Suizide/Suizidversuche. Zudem wurden die Qualitätsrichtlinien für die beitragsberechtigten Einrichtungen entsprechend angepasst.

Gesamtausgaben

CHF 53'364.– (für beide Teilprojekte)

Verankerung in Regelstruktur

Die Suizidprävention wird in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit des Kantonalen Sozialamts weitergeführt.

2.3.13 Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu Suizidprävention»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Seit Beginn 2016 wurden 97 (2016: 4, 2017: 19 und 2018: 74) Schulungen, vorwiegend in den Bereichen HR/Betriebe, Jugend/Schule und Gesundheitswesen/Medizin, durchgeführt. Dabei wurden mehr als 1800 Fachpersonen erreicht.

Die Präsentationen wurden mit verschiedenen Referierenden und Experten und Expertinnen, vorwiegend aus dem FSSZ erstellt und werden für die Schulungen jeweils individuell angepasst. Um Erfahrungen auszutauschen und die Schulungen zu optimieren, fanden mit den Referierenden Fachpooltreffen statt. Die Schulungen wurden breit beworben. Zur Bewerbung wurden zwei Flyer erstellt, auf der Webseite www.suizidpraevention-zh.ch ausführliche Informationen zu den Schulungsangeboten ergänzt und an öffentlichen Anlässen zum Schwerpunktprogramm sowie an den regionalen Suizidrapporten auf die Schulungen hingewiesen. Ausserdem konnte über die Plattform Infopool das Angebot bei Kinder- und Jugendheimen bekannt gemacht werden. Auch in den neu erstellten Broschüren «Krisen von Mitarbeitenden» und «Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» werden die Schulungen beworben.

Bei der Zielgruppe Jugendliche werden neben den regulär angebotenen Schulungen fünf regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen durchgeführt, welche in Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt «Bestandsaufnahme von Jugendlichen» entstanden sind (siehe Projekt C.4). Für HR-Fachleute und Führungspersonen wurden zudem kostenlose Halbtages Schulungen zu fixen Terminen angeboten, bei welchen die Teilnehmenden nebst Sensibilisierung und Wissensvermittlung vor allem auch vom Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Unternehmensstrukturen profitieren sowie für konkrete Handlungsschritte befähigt werden konnten.

Gesamtausgaben

CHF 303'287.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.3.14 Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Das Sozialforschungsbüro Landert Brägger Partner wurde beauftragt, eine Analyse der Ist-Situation durchzuführen, den Handlungsbedarf zusammenzutragen und in einem Bericht festzuhalten. Der Bericht liegt seit Januar 2017 vor. Die Resultate wurden ab 2017 an verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt und mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren diskutiert. Basierend auf den Empfehlungen des Berichts wurden regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen im Jugendbereich initiiert, die gleichzeitig auch als Schulungsgefässe (siehe Projekt C.2) genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit den fünf regionalen Interfallgruppen³ wurden im Jahr 2018 pro Region passende Halbtagsveranstaltungen organisiert. In Horgen, Kloten und Winterthur konnten die Jugendveranstaltungen 2018 durchgeführt werden und waren sehr gut besucht. Die beiden Veranstaltungen der Stadt Zürich und das Zürcher Oberland fanden im Januar 2019 statt.

Gesamtausgaben

CHF 31'727.– (für beide Teilprojekte)

Projektabschluss

Das Projekt ist abgeschlossen.

³ Interfall ist das Netzwerk der Praxisfelder rund um Familie, Volksschule und Kinders- und Jugendhilfe im Kanton Zürich.

2.4 Projekte der Sicherheitsdirektion

Die Sicherheitsdirektion beteiligte sich an acht Projekten bzw. Teilprojekten. Die Projekte A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention», B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» und B.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Suizidprävention», welche zusätzlich durch die Gesundheitsdirektion finanziert werden, sind im Kapitel 2.3 aufgeführt. Das Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention» ist im Kapitel 2.6 zu den Projekten der Bau- und Sicherheitsdirektion erörtert.

2.4.1 Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und der Oberstaatsanwaltschaft konnte Ende 2016 geregelt werden. Folgend wurde in einem ersten Schritt die Akteneinsicht bei den Staatsanwaltschaften für das Jahr 2015 durchgeführt, um zu eruieren, ob die Daten tatsächlich einen Mehrwert gegenüber der Polizeistatistik und der Todesursachenstatistik liefern können. Es zeigte sich, dass die Akten der Staatsanwaltschaften viele zusätzliche Informationen wie beispielsweise die Tathilfsmittel, liefern können. Aus diesem Grund wurden 2018 die Daten aus den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls gesammelt und in einem Bericht als Monitoring zusammengestellt.

Auf eine umfassende rückwirkende Erhebung der Jahre 2011 bis 2014 wurde jedoch aufgrund der Einschätzung von Aufwand und Ertrag verzichtet. Rückwirkend wurden die Akten nur hinsichtlich Hotspots untersucht, um diese zu identifizieren respektive zu überwachen und allenfalls zu sichern (siehe Projekt A.3).

Gesamtausgaben

CHF 136'091.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.4.2 Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Die Kantonspolizei führt seit 2009 eine jährliche Aktion (freiwillige Waffenrückgabe) auf einem ihrer Verkehrspolizeistützpunkte durch, an der Waffen jeglicher Art zurückgebracht oder entsorgt werden können. Zusätzlich können Waffen jederzeit auf jedem Polizeiposten im Kanton Zürich abgegeben werden. Die Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme und die Möglichkeit zur freiwilligen Abgabe für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sind in die Publikationen «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» aufgenommen worden. Auf der Webseite www.suizidpraevention-zh.ch wurde an verschiedenen Stellen auf den suizidpräventiven Umgang mit Waffen hingewiesen. Zudem konnte ein Infolyer zu freiwilliger sowie vorsorglicher Waffenabgabe zusammengestellt werden. Dieser steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung und wird an Schulungen (Projekt C.2) jeweils abgegeben. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt rund 5000 Schusswaffen entgegengenommen. Dazu kommen kleinere Mengen Sprengmittel und Pyrotechnik sowie mehrere hundert Kilogramm Hieb- und Stichwaffen und Munition.

Gesamtausgaben

CHF 58'800.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.4.3 Projekt B.2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In den letzten Jahren sind im Zürcher Unterland, in der Region Horgen und der Region Affoltern am Albis drei weitere Suizidrapporte entstanden, die unter den Trägerschaften von verschiedenen Organisationen umgesetzt werden. Die Webseite Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (fssz.ch/suizidrapport) bietet durch die Bereitstellung einer Informationsplattform die Möglichkeit, den Austausch unter den Suizidrapporten zu fördern. Zudem haben zwei Austauschtreffen mit den Leitenden der Suizidrapporte und dem Projektleiter stattgefunden (2017 und 2018), bei denen Erfahrungen und Optimierungspotenzial diskutiert wurden.

Gesamtausgaben

CHF 1050.00.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.4.4 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

In den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt, in der das Vorhandensein von Suizidpräventionskonzepten/Kriseninterventionskonzepten erhoben wurde. Dabei wurde die Anzahl Suizidversuche, Suizide und assistierte Suizide der letzten zehn Jahre erfasst. Von den angeschriebenen 130 Einrichtungen haben 92 geantwortet. Diese befragten Institutionen gaben für die letzten zehn Jahre gesamthaft 78 Vorfälle an (sieben Suizidversuche, 15 Suizide und 56 assistierte Suizide). Aufgrund der Ergebnisse wurde die Thematik der Suizidprävention 2018 explizit ins «Merkblatt für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime, Pflegeheime und Pflegewohnungen» aufgenommen und beim eingereichten Gesuch überprüft, inwiefern in den eingereichten Konzepten die Thematik aufgegriffen wurde. Zudem wird seit Frühjahr 2018 das Thema der Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (gestützt auf § 37 Abs. 1 GesG) im Rahmen seiner Visitationen aufgegriffen. Dadurch kann überprüft werden, in welchem Ausmass sich die Institutionen mit der Thematik befasst haben und ob das Personal im Umgang mit Suizidgefährdung informiert/geschult wurde.

Gesamtausgaben

CHF 53'364.– (für beide Teilprojekte)

Projektabschluss und Verankerung in Regelstruktur

Das Projekt konnte in die Regelstrukturen integriert werden.

2.4.5 Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Im September 2017 fand eine eintägige Informationsveranstaltung mit dem Titel «Retten Sie Leben! Infoanlass zur Suizidberichterstattung» statt. Das Programm bestand aus unterschiedlichen Referaten und praktischen Übungen. Die Veranstaltung wurde breit beworben. Auch Fachhochschulen mit Studiengängen im Bereich Medien/Journalismus wurden zum Anlass eingeladen (MAZ, SAL, ZHAW, UZH). Der Anlass wurde von rund 30 Personen besucht und alle grossen Zürcher Medien (NZZ, Tages-Anzeiger, Blick, 20min, SRF) waren vertreten. Zusätzlich wurde im Vorfeld der Veranstaltung, basierend auf bereits existierenden Empfehlungen (z.B. Schweizer Presserat, Ipsilon), die Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschaffende» konzipiert. Diese Checkliste wurde am Anlass verteilt und an alle Medienunternehmen verschickt. Sie ist online auf der Webseite www.suizidpraevention-zh.ch erhältlich.

Gesamtausgaben

CHF 20'303.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt. Die nächste Medienveranstaltung wird für das 1. Quartal 2020 geplant.

2.5 Projekte der Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion war bei zwei Projekten federführend: Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II» und Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen».

2.5.1 Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

2015 wurde die Broschüre «Suizid und Schule» überarbeitet und herausgegeben. Die Broschüre enthält Hintergrundwissen und Informationen zur Prävention von Suizidalität, zur Früherkennung und Frühintervention sowie Anleitungen zum Handeln nach einem Suizidversuch oder Suizid. Im Anhang der Broschüre finden sich Hinweise auf Unterrichtsmaterialien und weiterführende Literatur sowie Adressen von Fach- und Beratungsstellen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Jugendsuizidalität wurde im Rahmen der Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche überprüft. Sie hat ergeben, dass im Schulumfeld ein Bedarf an Schulung und Unterstützung vorhanden ist.

2016 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Weiterbildungstagung für Kontaktlehrpersonen zum Thema Jugendsuizid durchgeführt. Sie wurde von 118 Personen besucht. Zudem wurden im Rahmen des Projekts der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen verschiedene schulinterne Fortbildungen durchgeführt (siehe Projekt C.2), so auch in den regionalen Veranstaltungen zum Thema Suizidalität bei Jugendlichen, die anlässlich eines anderen Projekts des Schwerpunktprogramms organisiert wurden. Zudem wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen verschiedene schulinterne Fortbildungen durchgeführt (siehe Projekt C.2).

Gesamtausgaben

CHF 32'000.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.5.2 Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Im Frühling 2016 fanden erstmals die beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» statt. Zielgruppen waren Schulleitungen, Schulbehörden und Mitglieder schulinterner Krisenteams der Volksschule. Gegenstand waren die Vermittlung von Grundlagen zur Erarbeitung und Optimierung schulinterner Sicherheitskonzepte, die Abgabe von Informationsmaterial sowie die Bekanntmachung von Anlaufstellen, die Schulen im Krisenmanagement unterstützen. Eine Wiederholung dieser Informationsveranstaltungen fand im Frühling 2017 statt. In Vorbereitung sind weitere Durchführungen in der ersten Hälfte 2019.

Das erste, halbtägige Modul «Sicherheitskonzept erstellen» wurde 2016 von 47 und 2017 von 18 Teilnehmenden besucht; das zweite, ganztägige Modul «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» wurde 2016 von 61 und 2017 von 23 Teilnehmenden besucht. Alle Module wurden anhand eines Fragebogens evaluiert. Die Rückmeldungen waren durchgängig positiv. Aufgrund der Erfahrungen, die bei der ersten Durchführung gemacht worden sind, wurde das Konzept des Grundmoduls II abgeändert.

Gesamtausgaben

CHF 19'200.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

2.6 Projekt der Baudirektion

Die Baudirektion war bei einem Projekt federführend: Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention».

2.6.1 Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»

Zusammenfassung Aktivitäten und Evaluation 2015–2018

Liegenschaften/Objekte im Besitz des Kantons:

Durch das Projekt Monitoring A.2 konnten die Hotspots im Kanton Zürich durch die Kantonspolizei und die Koordinationsstelle identifiziert und laufend aktualisiert werden. Für den Einflussbereich der Baudirektion fanden zwischen Vertretern des Immobilienamts, des Hochbauamts und des Tiefbauamts informelle Gespräche über mögliche Massnahmen statt. Im Rahmen der informellen Gespräche wurde die Absicht formuliert, präventive Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus umzusetzen. In diesem Sinne wurden im Falle eines konkreten Aussichtsturms im Portfolio des Immobilienamtes bauliche Sicherungsmassnahmen geprüft, musste jedoch infolge statischer Gegebenheiten verworfen werden. Stattdessen wurde die Anbringung von Hinweisschildern der Dargebotenen Hand in die Wege geleitet. Die Hotspots bei Kliniken und Spitälern liegen ausserhalb des Einflussbereichs des Immobilienamts der Baudirektion.

Liegenschaften/Objekte von Dritten:

Die Koordinationsstelle hat in Zusammenarbeit mit der SBB zudem einen der Hotspots mit einem Fachexperten besichtigt. Mögliche Massnahmen zur Sicherung liegen vor und wurden geprüft.

Gesamtausgaben

CHF 0.–

Weiterführung

Das Projekt wird weitergeführt.

III. Anhänge

Anhang 1: Finanzen

Ausgaben des Schwerpunktprogramms Suizidprävention Kanton Zürich

Tabelle 2 fasst die Ausgaben des Schwerpunktprogramms über alle Direktionen hinweg zusammen. In den Projekten A.1 Koordination, B.3 Suizidprävention für Risikogruppen und C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu Suizidprävention sind jeweils Ausgaben der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion enthalten.

Die Ausgaben für die Kampagne zur Suizidprävention werden nicht über das Schwerpunktprogramm finanziert, sondern sind über den allgemeinen Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion an Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich geregelt.

	Projekt	Budget 2015-2018 nach RRB 2015	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben insgesamt
A.1	Koordination Schwerpunktprogramm	370'000	70'000.00	86'419.30	79'536.01	133'141.65	369'096.96
A.2	Monitoring der Suizidhäufigkeit und - methode	160'000	100.00	4'321.65	61'802.27	69'867.33	136'091.25
A.3	Hotspots: Sicherungsplanung	450'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
A.4	Periodische Rückgabeaktionen für Medikamente	200'000	0.00	74'007.70	76'219.50	738.06	150'965.26
A.5	Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall	90'000	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
A.6	Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete	70'000	0.00	73'364.05	4'469.60	4'350.70	82'184.35
A.7	Nachsorge nach Suizidversuchen	100'000	0.00	41'666.00	38'893.45	31'427.95	111'987.40
A.8	Präventive Angebote mit Sterbehilfeorganisationen	660'000	0.00	9'434.00	132'331.00	70'508.45	212'273.45
B.1	Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	90'000	13'920.00	15'720.00	14'760.00	14'400.00	58'800.00
B.2	Unterstützung regionaler Suizidrapporte	30'000	0.00	0.00	1'050.00	0.00	1'050.00
B.3	Suizidprävention für Risikogruppen	210'000	0.00	31'836.05	87'023.40	55'626.30	174'485.75
B.4	Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen	100'000	0.00	1'955.90	119'293.60	23'857.40	145'106.90
B.5	Suizidpräventionskonzepte für Heime	110'000	0.00	53'364.00	0.00	0.00	53'364.00
B.6	Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II	30'000	6'300.00	8'200.00	1'200.00	16'300.00	32'000.00
C.1	Krisenkonzepte an Schulen	30'000	0.00	16'700.00	2'500.00	0.00	19'200.00
C.2	Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention	170'000	0.00	43'801.15	73'379.75	186'105.89	303'286.79
C.3	Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid	30'000	0.00	0.00	20'303.85	0.00	20'303.85
C.4	Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche	30'000	0.00	30'000.00	1'727.00	0.00	31'727.00
	Total	2'930'000	90'320.00	490'789.80	714'489.43	606'323.73	1'901'922.96

Tabelle 2 Finanzübersicht 2015–2018

Anhang 2: Detailreporting der Projekte

Zum Projekt A.1. Koordination gibt es kein Detailreporting, da die Aktivitäten übergreifend sind und im Kapitel 2 bereits detaillierter aufgeführt sind.

Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»

Ziele			
1	Die bereits vorhandenen Suiziddaten (ohne assistierte Suizide) der letzten fünf Jahre (2011–2015) werden rückwirkend zu einem Datensatz zusammengeführt (Baseline).		
2	Für das laufende Monitoring werden nach Ablauf des Kalenderjahres die Daten zusammengefügt (2016–2018). Aus den zur Verfügung stehenden Daten werden Auswertungen erarbeitet, welche den suizidpräventiven Anliegen des Kantons dienen.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1	Mit der Kantonspolizei wurden Abklärungen zum Datentransfer besprochen. Die Polizeidaten wurden für mögliche Auswertungen vorbereitet. Die Polizei hat die Daten übermittelt. Die Daten wurden für die Auswertungen ins SPSS übertragen. Das Datenfile kann ausgewertet werden.	Das Datenfile wurde vom EBPI erarbeitet, liegt vor und erste Auswertungen sind erfolgt.	31.7.2016
2	Anhand der Polizeidaten sind die Hotspots eruiert worden. Die Ergebnisse sind der Baudirektion übermittelt.	Eine schriftliche Auswertung zu den Hotspots durch das EBPI (bis Mitte 2016) liegt vor.	31.7.2016
3	Folgende Abklärungen/Schritte wurden unternommen: <ul style="list-style-type: none"> – Anstellung Praktikantin und Projektleiter – Zuständigkeitsabklärung bei der Kantonalen Ethikkommission bezüglich Geltungsbereich Humanforschungsgesetz – Datenschutzrechtliche Qualifikation des Projekts beim Kantonalen Datenschutz – Abklärungen bezüglich Organisation der Dateneingabe und Übermittlung. Sitzung mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei – Datenschutzvereinbarungen mit Polizei und Oberstaatsanwaltschaft – Vertrag mit der Sicherheitsdirektion bezüglich Finanzierung 	Die Projektleitung ist geklärt. Für die Datenerhebung und Datenbearbeitung wurde eine Praktikantin angestellt. Datenschutzaufgaben sind geklärt. Der Ablauf und die Organisation der Dateneingabe bei den Staatsanwaltschaften und die Bearbeitung der Daten am EBPI sind geklärt. Die Vereinbarungen mit Polizei und Oberstaatsanwaltschaft sind unterschrieben. Die Finanzierung durch die Sicherheitsdirektion gemäss RRB ist vertraglich festgehalten.	31.12.2016
4	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2016 wurden zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit. Alle Daten 2011–2016 wurden ins SPSS übertragen.	Das SPSS-Datenfile 2011–2016 ist erstellt.	31.3.2017
5	Anhand der Polizeidaten wurde das Hotspot-Monitoring um das Jahr 2016 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Eine Auswertung zu den Hotspots 2016 liegt schriftlich vor. Das Dokument ist vertraulich.	31.3.2017
6	Anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft wurde das Baseline-Datenfile für das Jahr 2015 erstellt. Die Akteneinsicht fand vor Ort bei den Staatsanwaltschaften statt. Die erhobenen Daten wurden ausgewertet. Die Akten zu den Suiziden der Minderjährigen wurden für die Jahre 2010–2016 bearbeitet und in einem eigenen Bericht festgehalten.	Das Baseline-Datenfile 2015 mit Informationen aus den Akten der Staatsanwaltschaften liegt vor und die Auswertungen sind in einem Bericht festgehalten. Ebenfalls liegt ein Datenfile mit entsprechendem Auswertungsbericht zu den Suiziden von Minderjährigen für die Jahre 2010–2016 vor.	31.12.2017

7	Die Polizeidaten zu den Jahren 2011 bis 2016 wurden hinsichtlich Hotspots analysiert. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor.	Die Datenanalyse zu den Hotspots liegt vor. Die Sicherheitsdirektion ist über den Verlauf des Projektes informiert. Die Empfehlungen sind besprochen.	31.12.2017
8	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2017 sind zusammengefügt und zur Auswertung dem bestehenden Datensatz hinzugefügt worden.	Das Datenfile liegt vor.	31.3.2018
9	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2017 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.3.2018
10	Anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft wurde ein Datenfile für die Jahre 2016 und 2017 erstellt. Die Akteneinsicht fand vor Ort bei den Staatsanwaltschaften statt. Die erhobenen Daten wurden ausgewertet. Rückwirkend für den Zeitraum 2011–2014 wurden anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft nur Hotspots untersucht.	Das Datenfile 2016 und 2017 mit Informationen aus den Akten der Staatsanwaltschaften liegt vor und daraus folgende Auswertungen sind in einem Bericht festgehalten.	31.12.2018
11	Datenanalysen zu den Jahren 2011 bis 2017 liegen vor. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor.	Der schriftliche Bericht liegt vor.	31.3.2019
12	Der Schlussbericht zum Projekt liegt vor.	Der Schlussbericht liegt vor.	31.3.2019

Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»

Ziele			
1	Triagierung: Die durch das Monitoring (A.2) identifizierten Orte sollen durch die Arbeitsgruppe „Hotspots“ triagiert werden. Die Arbeitsgruppe stösst detaillierte Abklärungen zu möglichen Sicherungsmassnahmen an.		
2	Projektierung der Sicherung: Die Liegenschaftsverantwortlichen werden darin unterstützt, geeignete Massnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass keine / weniger Personen sich an diesem Ort suizidieren.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Das EBPI hat anhand der Polizeidaten die Hotspots für Suizide durch Sprung und Überfahrenlassen analysiert und in zwei Übersichtsdokumenten zusammengestellt. Zusätzlich wurden Ergebnisse mit den Angaben der SBB verglichen. Die Übersichtsdokumente wurden der Baudirektion übermittelt	Eine durch das EBPI erarbeitete Liste mit den Hotspots liegt für Suizide (Suizidversuche) durch Sprung und Überfahrenlassen liegt vor (vertrauliches Dokument).	31.7.2016
1.2	Die Übersichtsdokumente zu den Hotspots im Kanton Zürich wurden durch das EBPI mit den Daten des Jahres 2016 ergänzt und der Baudirektion übermittelt. Die Koordination Suizidprävention nahm an zwei Begleitgruppentreffen eines SBB-Projekts zur Suizidprävention teil, um allfällige Synergien zu erkennen und zu nutzen. Ausserdem fanden mehrere Gespräche zu den Schienenhotspots im Kanton Zürich statt. Ein Schienenhotspot wurde mit Fachexperten und Vertretern der SBB begangen, um allfällige Sicherungsmöglichkeiten zu identifizieren.	Die ergänzten Übersichtsdokumente liegen vor (vertrauliches Dokument).	30.6.2017
1.4/2.1./2.2	Die Liste mit den Hotspots wurde an die Baudirektion versandt. Für den Einflussbereich der Baudirektion fanden zwischen Vertretern des Immobilienamts, des Hochbauamts und des Tiefbauamts informelle Gespräche über mögliche Massnahmen statt. Im Rahmen der informellen	Die Liste mit den Hotspots im Kanton Zürich liegt vor.	28.2.2018

	Gespräche wurde die Absicht formuliert, präventive Massnahmen soweit wie möglich im Rahmen des ordentlichen Vollzugszyklus umzusetzen. In diesem Sinne wurden im Falle eines konkreten Aussichtsturms im Portfolio des Immobilienamtes bauliche Sicherungsmassnahmen geprüft, musste jedoch wegen statischer Gegebenheiten verworfen werden. Stattdessen wurde die Anbringung von Hinweisschildern der Dargebotenen Hand in die Wege geleitet. Die Hotspots bei Kliniken und Spitälern liegen ausserhalb des Einflussbereichs des Immobilienamts der Baudirektion.		
--	--	--	--

Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»

Ziele			
1	Möglichst viele nicht mehr benötigte Medikamente sollen regelmässig aus den Zürcher Haushalten entfernt werden.		
2	Die Zürcher Bevölkerung ist besser informiert, auf was man bei der Aufbewahrung von Medikamenten achten muss, um sich und andere zu schützen.		
3	Die Zürcher Bevölkerung ist besser über die Rückgabemöglichkeiten von nicht mehr benötigten Medikamenten informiert.		
Massnahmen/Tätigkeiten		Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1	Basierend auf den Erfahrungen mit einer Medikamentenrückgabeaktion im Kanton Zug wurden Vorabklärungen für die Rückgabewochen im Kanton Zürich getroffen (AWEL, Apothekerverband des Kantons Zürich, Sektion Zürich-Schaffhausen der Drogerien).	Gespräche mit AWEL, Apothekerverband und Drogerien fanden statt und sind dokumentiert.	1.9.2016
2	Partner für die Zusammenarbeit wurden gefunden: Apothekerverband des Kantons Zürich, Sektion Zürich-Schaffhausen der Drogerien.	Gespräche sind dokumentiert.	1.10.2016
3	Ein Grobkonzept inklusive Budget wurde erstellt und dient als Basis für das weitere Vorgehen und die Feinabsprachen.	Grobkonzept liegt schriftlich vor.	1.11.2016
4	Die Inhalte der Werbemittel und das Design wurden diskutiert und bestimmt. Die Produktion der Werbemittel wurde in Auftrag gegeben.	PDFs der Werbemittel liegen vor.	31.12.2016
5	Der Vertrag mit dem Apothekerverband Kanton Zürich AVKZ bezüglich Projektablauf, Versand- und Bestelladministration wurde unterschrieben.	Der Vertrag liegt vor.	30.4.2017
6	Mögliche Indikatoren für die Evaluation des Projekts wurden besprochen.	Die Evaluation ist vorbereitet.	1.7.2017
7	Alle Betriebe wurden durch den AVKZ bezüglich Materialbestellung bzw. bezüglich Abmeldung von der Aktion informiert.	Die Liste mit den Materialbestellungen liegt vor.	30.7.2017
8	Eine Auswahl an regionalen Zeitungen wurde mit Inseraten beliefert.	Inserate und Artikel sind in verschiedenen Printmedien erschienen.	10.9.2017
9	Flyer und Plastiksäcke wurden in den Betrieben verteilt und Medikamente zurückgenommen.	Die Rücknahmeaktion 2017 wurde durchgeführt. Die pauschale Vergütung wurde ausbezahlt.	10.9.–10.10.2017
10	Die Erkenntnisse aus 2017 sind bei der Umsetzung 2018 berücksichtigt.	Zwischenresultate der Evaluation liegen vor.	1.3.2018
11	Die Bestellungen der Apotheken und Drogerien sind eingegangen.	Die Liste mit den Bestellungen liegt vor.	30.7.2018
12	Eine Auswahl an regionalen Zeitungen wurde mit Inseraten beliefert.	Inserate und Artikel sind in Printmedien erschienen.	1.10.2018
13	Flyer und Plastiksäcke wurden in den Betrieben verteilt und Medikamente zurückgenommen.	Die Rücknahmeaktion 2018 wurde durchgeführt. Die pauschale Vergütung wurde ausbezahlt.	1.10.–30.10.2018

14	Das Projekt wurde evaluiert.	Der Schlussbericht und die Projektevaluation liegen schriftlich vor.	31.12.18
----	------------------------------	--	----------

Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»

Ziele			
1	Möglichst viele für Suizid verwendbare Medikamente aus den Zürcher Haushalten entfernen und somit die Barriere für suizidale Handlungen nach einem Verlustelebnis durch diese Methodeneinschränkung erhöhen.		
2	Die Anzahl der Suizide mit Medikamenten einer anderen Person soll gesenkt werden.		
Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum / Frist	
1	Abklärungen mit Fachexperten und Ausbildungsverantwortlichen haben stattgefunden. Basierend auf den Rückmeldungen wurde beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, sondern die Mittel in die Finanzierung von Schulungen der Ärzteschaft zu investieren und in diesem Rahmen auf die Problematik von Medikamenten in Haushalten mit einem kürzlich erfolgten Todesfall hinzuweisen. In der Multiplikatorenbrochure «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» wurde der Hinweis aufgenommen, dass nach einem Todesfall, der anwesende Arzt anbieten kann, nicht mehr benötigte Medikamente zur Entsorgung mitzunehmen.	Es wurde der Beschluss gefasst, das Projekt in der ersten Konzeptfassung zu sistieren. Die Multiplikatorenbrochure für Fachpersonen im Gesundheitswesen liegt vor und wird aktiv beworben und verbreitet.	31.12.2016

Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»

Ziele			
1	Ein Infoflyer mit Notfallkarte in Kreditkartenformat informiert Betroffene in (suizidalen) Krisen und ihr Umfeld über Unterstützungsangebote im Kanton Zürich, die 24 Stunden erreichbar sind.		
2	Die Notfallkarte soll in möglichst vielen Settings im Kanton Zürich zum Einsatz kommen, respektive an möglichst viele gefährdete Personen oder Personen in akuten Krisen abgegeben werden.		
Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist	
1.1	Inhalte des Flyers mit Notfallkarte wurden erarbeitet und in einer breiten Vernehmlassung gutgeheissen.	Inhalte des Flyers mit Notfallkarte liegen schriftlich vor.	31.10.2016
1.2	Die Karte, der Flyer und der Dispenser wurden gestaltet und produziert.	Die PDFs der Produkte liegen vor.	31.12.2016
2.1	Es wurden Gespräche mit den wichtigsten Verbänden geführt, um den Vertrieb der Karte zu organisieren.	Abmachungen zum weiteren Vorgehen liegen vor.	31.10.2016
2.2	Der Vertrieb ist organisiert und die Bestellmöglichkeit via Webseite ist erstellt worden	Die Bestellwebseite ist aufgeschaltet und funktionstüchtig.	31.12.2016
2.3	Karte und Präsentationsprodukte sind an Arztpraxen und Apotheken verteilt worden.	241 Apotheken im Kanton Zürich sind mit einem Infopaket beliefert worden, welches einen Dispenser, 50 Notfallkarten und weitere Produkte des Schwerpunktprogramms beinhaltet. Auch die Kinderärzte Zürich und die Mitglieder des Verbands Zürcher Internisten (VZI) wurden mit einem Paket	31.3.2017

	Der Flyer mit Notfallkarte sind an alle Alters- und Pflegeheime und alle Behinderteneinrichtungen verteilt worden.	beliefert (1015 Adressen). Ausserdem wurden allen Verantwortlichen der Gliederverbände (20 Adressen) der Hausärzte Zürich Ansichtsexemplare geschickt, damit sie einen Versand in ihrem Verband prüfen können.	
2.4	Die Bestellungen im 2017 wurden von der Firma Espas erfasst und versandt. Die Vertriebszahlen liegen vor.	Bestellungen sind erfasst, Espaszahlen liegen vor.	31.12.2017
2.5	Der Flyer mit Notfallkarte wurde über verschiedene E-Mail-Versände bekanntgemacht. In den regionalen Suizidrapporten sowie an allen geeigneten Veranstaltungen, an welchen das Schwerpunktprogramm vertreten war, wurde die Notfallkarte beworben.	Die vier grössten E-Mail-Versände gingen an die Suizidrapporte mit Bitte zur Weiterleitung innerhalb der Herkunftsorganisationen, an die Hausärzte Zürich, an den ZüPP (Kantonalverband der Zürcher Psychologinnen und Psychologen) und an den Spitex-Verband des Kantons Zürich. Insgesamt wurde die Notfallkarte bei über elf Anlässen verschiedenen Multiplikatorengruppen vorgestellt.	31.12.2017
2.6	Der Flyer mit Notfallkarte sind an alle Alters- und Pflegeheime und alle Behinderteneinrichtungen vertrieben worden. Ausserdem wurde ein Versand über den Spitex-Verband des Kantons Zürich organisiert	Die Heime, deren Aufsicht bei der Gesundheits- und Sicherheitsdirektion liegt, erhielten in einem Versand ein Ansichtsexemplar der Notfallkarte und Hinweise zu den Bestellmöglichkeiten (420). Über den Spitex-Verband des Kantons Zürich wurden 210 Adressen beliefert.	31.12.2017
2.7	In den beiden Multiplikatorenbroschüren «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen» und «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» wird der Flyer mit Notfallkarte beworben.	Die Multiplikatorenbroschüren können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/info-und-notfallkarte Die Broschüre «Krise von Mitarbeitenden» wurde beispielsweise an 7000 Betriebe im Kanton Zürich versendet.	31.12.2017
2.8	Bestellungen 2018 sind bearbeitet und erfasst.	Bestellungen sind erfasst, Espas Zahlen liegen vor.	31.12.2018
2.9	Abklärungen bei weiteren Berufsgruppen und Arbeitsfeldern haben stattgefunden: z.B. Spitex, Selbsthilfecenter, Psychologen mit Praxis, Spitäler/Kliniken, ausgewählte HR-Fachpersonen, Angebote für Stellensuchende, psychosoziale Beratungsstellen, Sozialdienste, Pflegedienstleitungen.	Die Ergebnisse der Abklärungen liegen vor.	31.12.2018

Projekt «A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»

Ziele			
1	Die Nachsorgekonzepte von psychiatrischen Kliniken und Institutionen werden auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft/evaluiert und bei Notwendigkeit verbessert.		
2	Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten in der Nachsorge werden umgesetzt.		
Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist	
1.1	Eine Vorstellung und Diskussion des Projekts vor der GV des «Zürcher Vereins Psychiatrischer Chefärzte» (ZVPC) wurde organisiert und die Unterstützung des ZVPC für das Projekt wurde eingeholt.	Vorbereitungstreffen mit Vertretern Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) fand am 4.4.2016 statt und ein Gesprächsmemo zur Sitzung liegt vor. Input-Referat vor GV Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) fand am 10.5.2016 statt. Zustimmung zum Vorgehen und zur Mitwirkung durch Vorstand Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) an der Sitzung vom 28.06.2016.	31.07.2016
1.2	Über den ZVPC wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Zürcher Kliniken (Medizin, Pflege usw.), zusammengestellt und mit Vertretungen der wichtigsten kantonalen Verbände ergänzt (z.B. AGZ, ZGPP, MFE, ZGKJPP).	Die Arbeitsgruppe ist gemäss Projektauftrag zusammengestellt, eine Teilnehmerliste liegt vor.	30.9.2016
1.3	Eine Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte (good practice: national, international) im Projektbereich wurde durchgeführt und liegt schriftlich vor.	Dokument mit Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte liegt vor.	31.10.2016
1.4	Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der Datenlage liegt eine Aufbereitung von Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, schriftlich vor.	Dokument mit den aufbereiteten Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, liegt vor.	31.10.2016
1.5	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestandsaufnahme und Identifizierung der wichtigsten Handlungsfelder wurde abgehalten und dokumentiert.	Workshop wurde am 8.11.2016 plangemäss durchgeführt, Ergebnisdokumentation liegt vor.	30.11.2016
1.6/ 1.7	Ein Workshop, der die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, wurde abgehalten und dokumentiert.	Workshop per 12.1.2017 geplant, Teilnehmer wurden gefunden und eingeladen.	31.12.2016
1.8	Ein zweiter Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zu möglichen Umsetzungsvorschlägen wurde abgehalten und dokumentiert.	Der Workshop wurde am 12.1.2017 mit Angehörigen, Hinterbliebenen und Betroffenen durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor. Diese wurde den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe und den Teilnehmenden des Workshops zugestellt.	31.1.2017
1.9	Ein dritter Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestimmung der konkreten Empfehlungen/Massnahmen wurde abgehalten und dokumentiert.	Der zweite Workshop der Arbeitsgruppe wurde am 17.1.2017 durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.1.2017

1.10	Eine Abstimmung der Lösungsvorschläge mit den Pflegedirektoren der psych. Kliniken des Kantons Zürich (und mit anderen Verbänden) hat stattgefunden.	Der dritte Workshop der Arbeitsgruppe wurde am 9.2.2017 durchgeführt. Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	28.2.2017
1.11	Eine Präsentation der Vorschläge für den Vorstand ZVPC hat stattgefunden. In einer zusätzlichen Sitzung wurden einzelne Aspekte nochmals diskutiert.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	30.4.2017
1.12	Die schriftlichen Empfehlungen zur Umsetzung der Massnahmen zuhanden der Klinikleitungen liegen vor.	Eine schriftliche Stellungnahme des ZVPC zu den Empfehlungen liegt vor.	31.5.2017
2.1	Zur Umsetzung der Massnahmen wurden mit der Gesundheitsdirektion Gespräche aufgenommen, um die Finanzierung von vorgeschlagenen Überbrückungshilfen und Überbrückungskonferenzen zu ermöglichen. Ausserdem wurden interessierte Kliniken eingeladen, Mitarbeitende in eine ASSIP-Schulung zu entsenden. Die Teilnehmenden, Dozenten und Schulungstermine stehen fest. Den Kliniken wurde angeboten, den Projektleitenden für einen Tag buchen zu können, um die klinikspezifische Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.	Ein Zeitplan für die Einreichung von Subventionsanträgen wurde festgelegt, vorbereitende Arbeitsschritte wurden auf die einzelnen Beteiligten verteilt. Kliniken nehmen Umsetzungsarbeiten in Angriff. Für die Kurztherapie nach Suizidversuch (Attempted Suicide Short Intervention Program, ASSIP) lassen vier Kliniken Mitarbeitende ausbilden (Universitätsspital Zürich, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), Sanatorium Kilchberg und Clenia Schlössli; siehe auch Projekt B.3).	31.12.2017
2.2	Verschiedene Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden bisher von den psychiatrischen Kliniken und den Verbänden der Nachsorge aufgenommen und weiterverfolgt beziehungsweise punktuell umgesetzt. Unter anderem hat die Arbeitsgruppe im April 2017 einen Bedarf an der Einführung von «Überbrückungskonferenzen» und «Überbrückungshilfen» und deren Abgeltung durch «Gemeinwirtschaftliche Leistungen» des Kantons Zürich angemeldet. Dazu wurden entsprechende Anträge zuhanden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestellt, die im Herbst 2018 bewilligt wurden. Für Patienten und Patientinnen nach einem Suizidversuch wurde aufgrund der Empfehlungen das Behandlungsangebot ASSIP eingeführt. Dazu wurden in vier Kliniken Fachpersonen weitergebildet	Bewilligte Anträge liegen vor. Zwei Schulungen mit Fachpersonen aus vier Kliniken haben stattgefunden.	31.12.2018

Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»

Ziele	
1	Der aktuelle Umgang von Mitarbeitenden der Akutsomatik (ganzer Kanton Zürich) mit Patienten nach (vermeintlichen) Suizidversuchen wird geklärt, um den Handlungsbedarf zu identifizieren.
2	Das Personal von Notfallstationen wird auf suizidale Krisen sensibilisiert, um solche besser erkennen zu können.
3	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die ihnen den Umgang und die Kommunikation mit Personen, die einen (vermuteten) Suizidversuch begangen haben oder begehen könnten, erleichtern.
4	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die ihnen die Organisation von Nachsorgemassnahmen, falls diese nicht von einer anderen Institution erbracht werden, erleichtern.

Massnahmen / Tätigkeiten		Ergebnisse: Ist-Werte	Datum / Frist
1.1	Ein Grobkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektleitenden erarbeitet und liegt schriftlich vor.	Grobkonzept mit Vorgehensvorschlag ist ausgearbeitet und liegt vor.	31.12.2016
1.2	Anhand einer Desk Research wurde eine Bestandsaufnahme bestehender Konzepte/Instrumente /Tools für die Erkennung/Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik vorgenommen.	Bestandsaufnahme bestehender Konzepte/Instrumente/Tools für die Erkennung/Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik wurde gestartet und ein Zwischenstand liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.3	Es wurde mit allen Notfallstationen Kontakt aufgenommen, um qualitative Sondierungsgespräche mit Leitungsverantwortlichen zu vereinbaren. Ein Grossteil der Gespräche hat bereits stattgefunden. Ziel der Gespräche war es, die Ist-Situation, den Optimierungsbedarf, usw.) zu erheben.	Die sieben geführten Sondierungsgespräche sind schriftlich dokumentiert und zusammengefasst (Seespital, KSW Winterthur, Universitätsspital Zürich, Männedorf, Zollikerberg, Bülach, Hirslanden, Waid).	30.6.2017
1.4	Die vorhandenen Zahlen wurden zusammengetragen. Nicht alle Notfallstationen verfügen über Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die nach einem Suizidversuch bei ihnen behandelt werden.	Die vorhandenen Kennzahlen liegen schriftlich vor.	31.12.2017
1.5	Anhand der Sondierungsgespräche wurden Massnahmen abgeleitet. Deren Umsetzung hat 2018 begonnen.	Bericht zu den Sondierungsgesprächen liegt vor.	31.12.2018

Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»

Ziele			
1	In Zusammenarbeit mit EXIT wird eine von den üblichen Versorgungsinstitutionen unabhängige und dennoch niederschwellige Beratungseinrichtung für Zürcher/innen geschaffen, welche sich Suizidgefährdeten annimmt und ihnen hilft, ihre Probleme zu überwinden, damit ihnen ihr Leben wieder lebenswert erscheint.		
Massnahmen/Tätigkeiten		Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Es wurden mehrere Gespräche mit Pro Mente Sana geführt. Pro Mente Sana hat grundsätzlich Interesse an der Mitwirkung am Projekt bekundet.	Definitive Zusage zur Mitwirkung am Projekt steht zurzeit noch aus.	31.12.2016
1.2	Zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen des Projekts und eines grundlegenden Konzepts wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der Gesundheitsdirektion geführt und ein erstes Grobkonzept erarbeitet. Es wurden Gespräche mit einem EXIT-Berater geführt, um die Erfahrungswerte, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von EXIT zu klären. Das Projektkonzept wurde mit diesen Informationen weiterentwickelt und mehrmals überarbeitet.	Es wurden mehrere Konzepte erarbeitet, die schriftlich vorliegen. Das aktuellste Konzept wurde zur Stellungnahme an Pro Mente Sana und EXIT verschickt, die Stellungnahmen sind noch ausstehend.	31.12.2016
1.3	Das Konzept des Beratungsangebots wurde finalisiert und von beiden Trägerinstitutionen abgesegnet. Die Verträge, welche die Zusammenarbeit der beiden Trägerinstitutionen EXIT und Pro Mente Sana regeln, wurden abgeschlossen.	Das Konzept liegt schriftlich vor. Die Verträge liegen unterzeichnet vor.	4.9.2017
1.4	Das Beratungsangebot nahm den Betrieb am 6.11.2017 auf. Die Fälle wurden erfasst und dokumentiert.	Fortlaufende Liste der Fälle und deren Dokumentation liegen schriftlich vor, insgesamt wurden 2017 zwei Übergabegespräche mit EXIT (20.11.2017 und 15.12.2017) und ein	31.12.2017

		anschliessendes erstes Beratungsgespräche bei PMS (15.12.2018) geführt.	
1.6	Zur Qualitätssicherung und Optimierung des Angebots hat das EBPI zusammen mit dem Psychologischen Institut der Universität Zürich die Planung einer Evaluationsstudie aufgenommen.	Erste Treffen für die Konzeptualisierung einer Evaluationsstudie haben stattgefunden.	31.12.2017
1.5/1.7	Aufgrund der Einstellung des Angebots wurden diese Meilensteine nicht mehr umgesetzt.	Bis zur Sistierung des Projektes wurden sieben Personen beraten.	31.12.2018

Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»

Ziele			
1	Durch die angemessene Erwähnung der suizidpräventiven Wirkung der Waffenrückgabe und Einlagerung zusätzliche Bevölkerungsgruppen dazu motivieren, Waffen freiwillig abzugeben oder aus ihrem Wohnort zu entfernen, um so die Anzahl Suizide durch (Schuss-)Waffen zu senken.		
2	Die Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme in spezifischen Berufsfeldern (Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Bildung) bekanntmachen, um die Anzahl der Suizide durch Armeewaffen zu senken.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1 a	Die Rückgabeaktion 2016 fand auf dem VP-Stützpunkt Hinwil statt: Samstag, 12.11.2016	Eingesammelte Güter: 181 Feuerwaffen, 60 Kilogramm Munition sowie kleinere Mengen Sprengmittel Werbung in der Tagespresse und der Webseiten der KAPO Zürich. Gemeinden und Polizeistellen im Kanton Zürich wurden mit Kleinplakaten bedient.	12.11.2016
1.1 b	Die Rückgabeaktion 2017 fand auf dem VP-Stützpunkt Bülach statt: Samstag, 11.11.2017	Eingesammelte Güter: 244 Feuerwaffen, 200 kg Munition sowie kleinere Mengen Sprengmittel. Werbung in der Tagespresse und der Webseiten der KAPO Zürich: Gemeinden und Polizeistellen im Kanton Zürich wurden mit Kleinplakaten bedient.	12.11.2017
1.1. c	Die Rückgabeaktion 2018 fand auf dem VP-Stützpunkt Wädenswil statt: Samstag, 27.10.2018	Eingesammelte Güter: Schusswaffen 67 und 13 Hieb- und Stichwaffen, 15 kg Munition und 23 kg Feuerwerk.	31.12.2018
1.2	Auf der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wird an verschiedenen Stellen der suizidpräventive Umgang mit Waffen beworben. Ein Infolyer zur freiwilligen Waffenabgabe sowie zur vorsorglichen Waffenabnahme wurde erstellt, der auf der Webseite Suizidprävention herunterladbar ist und an den Schulungen (Projekt C.2) abgegeben wird.	Webinhalte zum Umgang mit Waffen sind auf der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich aufgeschaltet: www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/rueckruf-und-abnahme-von-schusswaffen	laufend
2.1	Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme sind zusammengestellt und auf verschiedenen Webseiten publiziert.	Webinhalte sind aufgeschaltet: Amt für Militär und Zivildienst, Suizidprävention Kanton Zürich	laufend
2.2	Die Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme für Multiplikatoren sind in den beiden Publikationen «Suizidprävention. Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen», «Krisen von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» aufgenommen worden.	Schriftliche Textteile liegen vor und werden verbreitet.	31.12.2017

Projekt B. 2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»

Ziele			
1	«Unterstützung»: Die bestehenden und die sich im Aufbau befindenden Suizidrapporte sollen finanziell und fachlich unterstützt werden.		
2	«Vernetzung»: Die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den einzelnen regionalen Suizidrapporten sollen unterstützt werden.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Der Bedarf an finanzieller Unterstützung durch die regionalen Suizidrapporte wurde thematisiert und diskutiert.	Seitens der LeiterInnen der regionalen Suizidrapporte wird eine finanzielle Unterstützung gegenwärtig als nicht notwendig erachtet. Die mit der Planung und Durchführung der Suizidrapporte verbundenen personellen, räumlichen, organisatorischen, administrativen und finanziellen Kosten werden (noch) durch die durchführenden Organisationen und Institutionen getragen.	31.12.2017
1.2	Der Suizidrapport Zürcher Unterland wurde in seinem Auftritt gegenüber den Teilnehmenden beraten und unterstützt. Konkret wurde im Sinne eines gemeinsamen optischen Auftritts und Wiedererkennungswerts empfohlen, das bestehende und bekannte Logo des Suizidrapportes der Stadt Zürich einzusetzen. 2017 wurde durch den Projektleiter in Bülach (Suizidrapport Zürcher Unterland) ein Inputreferat über Suizidprävention, Suizidalität und das Schwerpunktprogramm durchgeführt.	Weitere konkrete Bedürfnisse wurden durch die jeweiligen Leiter/innen der regionalen Suizidrapporte nicht formuliert. Entschieden wurde, dass ein zukünftiger Bedarf an Unterstützung beim Projektleiter angemeldet werden kann.	31.12.2017
1.3	Die Erstellung von gemeinsamen Guidelines wird als nicht essentiell bzw. nicht notwendig erachtet. Die Durchführung der einzelnen Suizidrapporte richtet sich nach wie vor nach den Empfehlungen der Gründer des Suizidrapportes und berücksichtigt in ausgewogener Weise die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten.	Es wurde entschieden, kein Manual zu erstellen, da für die LeiterInnen der Suizidrapporte kein Bedarf/keine Notwendigkeit vorhanden ist.	31.12.2017
2.1	2017 wurde ein Meeting aller Leiter/innen der regionalen Suizidrapporte in Zürich durchgeführt. Erfahrungen wurden ausgetauscht und die Art der Durchführungen, die Organisation, die Anzahl der Teilnehmenden sowie best practice vermittelt. Die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und Kontaktaufnahme durch die Leiter/innen wurde bekräftigt. Das Austauschtreffen wurde 2018 wiederholt.	Es wurde gemeinsam entschieden, jährlich ein Meeting aller Leiter/innen der regionalen Suizidrapporte an zentraler Lage durchzuführen. An einer höheren Frequenz der durchzuführenden Meetings und zusätzlichen Dienstleistungen besteht kein Bedarf. Die Organisation und Leitung der jährlichen Meetings wurde dem Projektleiter übertragen. Ein zusätzlicher Bedarf an Dienstleistungen seitens der regionalen Leiter/innen wurde an den Meetings nicht geäußert. Ein gemeinsamer Onlinezugriff auf Daten wurde als nicht notwendig erachtet.	31.12.2017/ 31.12.2018
2.2	Es wurde keine Subseite für den Suizidrapport unter FSSZ.ch eingerichtet.	Die Leiter/innen sehen keinen Bedarf für mehr Informationen bzw. eine gemeinsame Informationsplattform. Die Informationen zu den Suizidrapporten sind unter folgendem Link abrufbar: fssz.ch/suizidrapport/	31.12.2018

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist	
1	Anhand der empirischen Literatur wurden die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Ist-Werte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (so weit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Die Risikogruppen sind die folgenden: Erwerbslose, Hinterbliebene nach Suizid, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Gewalterfahrungen, an Depression erkrankte Menschen	
2/5	Im Bereich «Hinterbliebene nach Suizid» wurden in Zusammenarbeit mit der KAPO eine Massnahme erarbeitet (ArbeitstiTel.: Kontaktaufnahme). Die KAPO-Mitarbeitenden bieten die Unterstützung bezüglich Ereignisbewältigung Hinterbliebenen nach Suizid routinemässig an.	Fachperson steht fest. Unterstützungsangebot ist in den Prozessen der KAPO verankert. 3 Personen haben Unterstützung gesucht.	
3/4/5	Projektteil Infolyer: In Zusammenarbeit mit der KAPO sind die Inhalte des Flyers erarbeitet worden, der an Hinterbliebene abgegeben werden soll. Projektteil Leitfaden: Die Erstellung des Handbuchs für die Selbsthilfegruppen hatte Verzögerung und wird 2019 vorliegen.	Die aktualisierten Flyer liegen vor.	

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum / Frist
1	Anhand der empirischen Literatur wurde die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Ist-Werte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (soweit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Die Risikogruppen sind die folgenden: Erwerbslose, Hinterbliebene nach Suizid, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Gewalterfahrungen, an Depression erkrankte Menschen	
2	Eine Recherche, um den aktuellen Bestand an Angeboten im Kanton Zürich und in anderen Kantonen und Ländern, den Bedarf an Informationsmaterialien zu Programmangeboten und thematischen Fortbildungen zu ermitteln, wurde in Auftrag gegeben.	Ergebnisbericht zum Themenfeld Erwerbslosigkeit und Suizidgefährdung liegt vor. Die Mehrzahl der Institutionen haben Bedarf für Informationen zu Programmangeboten und massgeschneiderten Fortbildungen für Multiplikatoren.	
3	Es wurde beschlossen, die restlichen finanziellen Mittel für das Feld Erwerbslosigkeit vorab in massgeschneiderte Fortbildungen zu investieren (in Kooperation mit dem Projekt C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention).	Beschluss zum weiteren Vorgehen liegt für die Risikogruppe Erwerbslose vor.	
4	In Kooperation mit dem Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz wurde eine Veranstaltung zum Thema «Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Erwerbslosen» geplant und durchgeführt, um gute Beispiele bei Fachpersonen bekannt zu machen.	Die Veranstaltung hat am 7.9.2017 stattgefunden. Trotz nationaler Ausrichtung war der Kanton Zürich mit verschiedenen Fachpersonen (aus Praxis und Forschung) gut vertreten.	

	Ein Flyer zur Bewerbung von Schulungen zur Suizidprävention wurde konzipiert und umgesetzt und im bestehenden Netzwerk gezielt kommuniziert. Im Rahmen der übergeordneten Kommunikation des Schwerpunktprogramms wurde eine Multiplikatorenbrochure «Krise von Mitarbeitenden. Leitfaden für Führungskräfte und HR-Fachleute zu den Themen psychische Belastungen und Suizidalität» erarbeitet und produziert.	Der Flyer und die Broschüre liegen in Druckform und als PDF vor. Die Broschüre wurde ca. 7000 Betrieben im Kanton Zürich zugestellt. Dem Versand lagen weitere Artikel des Schwerpunktprogramms bei sowie auch eine Ausschreibung für Schulungsangebote an festgelegten Terminen.	
5	Die Teilnehmenden der Schulungen füllen am Ende der Veranstaltung jeweils einen Evaluationsbogen zum Anlass aus.	Die Evaluationen der Veranstaltungen liegen schriftlich vor und zeichnen ein sehr positives Bild: Die Inhalte werden als praxisrelevant eingeschätzt und dem persönlichen Nutzen im Sinne einer Kompetenzerweiterung und Selbstsicherheit zugestimmt. Auch das Feedback der Moderation fällt durchwegs positiv aus.	31.12.2018

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Menschen nach einem Suizidversuch»

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1	Anhand der empirischen Literatur wurde die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Ist-Werte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (so weit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Die Risikogruppen sind die folgenden: Erwerbslose, Hinterbliebene nach Suizid, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Gewalterfahrungen, an Depression erkrankte Menschen	31.7.2016
2/4	Im Projekt A.7 erarbeitete die einberufene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden aller Zürcher Kliniken, Empfehlungen für psychisch Erkrankte nach Aufenthalt in der Psychiatrie. Eine Empfehlung betrifft die Einführung der Kurztherapie ASSIP nach Suizidversuchen. Da sowohl depressiv erkrankte Menschen wie auch Menschen nach Suizidversuch als Risikogruppe im Rahmen des Projekts definiert wurden, wird die Einführung von ASSIP an den interessierten Kliniken durch das Schwerpunktprogramm Suizidprävention bestmöglich unterstützt. Das Schwerpunktprogramm finanziert die Ausrüstung und die Ausbildung. Die Finanzierung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kliniken. Folgende Kliniken bekundeten Interesse, ASSIP ihren Patienten anzubieten: PUK, USZ (Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik), Sanatorium Kilchberg und Clenia Schössli.	Sondierungsgespräche zum Interesse der Kliniken an ASSIP wurden geführt und Stellungnahmen liegen schriftlich vor.	30.11.2017
3/4	Mit den Urhebern der Kurztherapie ASSIP wurde die Ausbildung der interessierten Kliniken im Kanton Zürich geplant und organisiert.	Bis Ende 2018 haben zwei Schulungen mit Mitarbeitenden aus vier Kliniken stattgefunden.	31.12.2017/ 31.12.2018
5	Eine Austauschsitzung zwischen den Kliniken zur Evaluation von ASSIP wurde 2017 initiiert und 2018 durchgeführt.	Die Austauschsitzung hat im September 2018 stattgefunden. Eine multizentrische Evaluation ist geplant.	31.12.2018

Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: ältere Menschen»

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum / Frist
1	Anhand der empirischen Literatur wurde die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Ist-Werte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (so weit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Die Risikogruppen sind die folgenden: Erwerbslose, Hinterbliebene nach Suizid, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Gewalterfahrungen, an Depression erkrankte Menschen	31.7.2016
2	Für die Risikogruppe «Senioren» musste in einem ersten Schritt der Kenntnisstand im Bereich Suizidprävention sowie bereits gewonnene Erfahrungswerte systematisch zusammengetragen werden. Mit dem Büro Brenk Beratung konnte ein Auftragnehmer gefunden werden, der viel Erfahrung im Bereich Senioren aufweist.	Das Konzept für das Vorgehen im Bereich Senioren und der Vertrag mit dem Büro Brenk Beratung liegen vor.	5.12.2018
3/4/5	Im Mai 2018 fand ein Workshop zur Bestandsaufnahme von Massnahmen mit verschiedenen Fachpersonen aus dem Bereich Alter statt. Die daraus resultierenden Massnahmen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 in Abstimmung mit dem kantonalen Aktionsprogramm für ältere Menschen entwickelt.	Ein Protokoll des Workshops mit Empfehlungen liegt vor. Eine Evaluation liegt noch nicht vor.	31.12.2018

Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»

Ziele			
1	Für Personen, die durch ihren Beruf/ihre Aktivitäten mit suizidgefährdeten Menschen in Kontakt kommen, wird ein niederschwelliger Zugang zu fachlicher Beratung angeboten.		
2	Die Möglichkeit der bestehenden Krisenberatung und die neue spezifische Beratungsmöglichkeit bei Suizidfragen werden bei verschiedenen Berufs- und Bevölkerungsgruppen bekannter gemacht.		
3	Die Projektevaluation lässt eine fundierte Einschätzung bezüglich des Bedarfs der Helpline und dessen Weiterführung zu.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1	Es wurden Abklärungen für den optimalen Standort der Telefonanlage sowie für die technischen Anforderungen getroffen. Für die professionelle Aufnahme der Ansagetexte wurden Offerten eingeholt.	Nach Abklärungen wurde eine Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der IPW beschlossen. Die Nummer wurde aus dem Nummernpool der IPW bezogen. Die Ansagetexte wurden professionell aufgenommen und dem technischen Dienst übergeben.	31.12.2016
2	Den Trägerinstitutionen wurde das Konzept zur Stellungnahme vorgelegt. Einzelne Punkte (Zeitfenster Telefondienst, Start der Helpline, Wahl der Nummer, Verlinkung der Nummer, Vergütung, Personalanstellung, Erfassung der Anrufe, Evaluation) wurden besprochen.	Eine Einigung bezüglich Organisation und Vorgehen wurde erzielt. Entsprechende Verträge wurden verfasst und versendet. Für die Erfassung der Anrufe wurde ein separat angefertigtes Dokument versendet.	31.12.2016
3	Die Helpline wurde aktiviert. Für die Erfassung der Anrufe wurde eine Tabelle in Rücksprache mit den Trägerinstitutionen erstellt.	Die Nummer ist aktiviert. Ein Erhebungsbogen liegt den Telefondiensten der Trägerinstitutionen vor.	28.2.2017

4	Die Helpline wurde über verschiedene Kanäle laufend beworben. Verschiedene Multiplikatorengruppen wurden kontaktiert.	Die Informationen zur Helpline sind in alle bereits vorhandenen Kommunikationsmittel aufgenommen und über verschiedene Kanäle den Zielgruppen vermittelt worden. Es wurde ein Flyer zum Ausdrucken erstellt und den verschiedenen Multiplikatorengruppen zur Verfügung gestellt. Siehe: www.suizidpraevention-zh.ch/suizidpraevention-kanton-zuerich/das-schwerpunktprogramm/projekte/helpline-in-suizidfragen-fuer-fachpersonen	31.1.2017/laufend
5	Die einkommenden Anrufe zum Themenfeld Suizid wurden erfasst. Eine Auswertung wurde nach dem ersten halben Jahr (Februar bis Juli 2017) angefertigt.	Die Auswertung nach einem halben Jahr ist den Trägerinstitutionen versendet worden. Das Reporting-Formular ist eingereicht.	31.1.2017 31.1.2018
6	Die Evaluationssitzung mit den drei Trägerinstitutionen fand im Februar statt.	Der Evaluationsbericht liegt vor. Der Beschluss zur Einstellung der Helpline ab Dezember 2018 ist gefasst.	28.2.2018
7	Die Helpline wird eingestellt.	Der Abschlussbericht liegt vor.	31.12.2018

Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzept für Alters- und Pflegeheime»

Ziele			
1	Die Datenlage zur Anzahl Suizide in Alters- und Pflegeheimen soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in diesen Institutionen soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Eine repräsentative Erhebung und Auswertung von Suizidvorfällen in den letzten zehn Jahren in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich ist vorgenommen.	Erhebung und Auswertung liegen vor.	30.9.2016
1.2	Ein Expertenhearing hat stattgefunden.	Ergebnisse des Hearings liegen vor.	28.10.2016
1.3	Erstellung entsprechender Suizidpräventionskonzepte, angepasst auf den diesbezüglichen Bedarf im Bereich der Alters- und Pflegeheime. Damit werden einerseits die Verantwortlichen und die Belegschaft von Heimen für das Thema Suizidprävention sensibilisiert. Andererseits können die Institutionen auf dieser Grundlage informiert werden, wie ihre Funktionsweisen, baulichen Rahmenbedingungen und Angebote für die Bewohner auf suizidpräventive Aspekte periodisch zu überprüfen sind.	Ein Suizidpräventionskonzept liegt vor.	31.12.2016
1.4	Der Versand des Berichts inkl. Suizidpräventionskonzept ist erfolgt.	Der Bericht wurde allen Betrieben fristgerecht zugestellt.	31.3.2017
1.5	Die Anpassung des Merkblatts zur Erteilung einer Betriebsbewilligung ist erfolgt.	Überarbeitetes Merkblatt zur Erteilung einer Betriebsbewilligung wurde unter www.gd.zh.ch/heime aufgeschaltet.	28.2.2017
1.6	Thematisierung von Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (BR)	Der BR greift die Thematik Suizidprävention im Rahmen seiner Visitation vor Ort auf. Die Gesundheitsdirektion hat bestehende Anleitung zur Unterstützung des BR in seiner Aufsichtstätigkeit entsprechend ergänzt.	30.4.2018

Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»

Ziele			
1	Die Datenlage zur Anzahl Suizide in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
3	Es besteht ein spezifisches Suizidpräventionskonzept für Wohnheime der Behindertenhilfe.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Fragebogen erstellt	Ist erfolgt.	31.5.2016
1.2	Befragung durchgeführt	102 Einrichtungen wurden befragt, 82 haben geantwortet.	30.6.2016
1.3	Darstellung erster Ergebnisse anlässlich der Sitzung IEG-Kommission	Ist erfolgt.	27.6.2016
1.4	Befragung ausgewertet	Ist erfolgt.	31.7.2016
1.5	Entwurf Suizidpräventionskonzept für die Wohnheime der Behindertenhilfe liegt vor		25.8.2016
1.6	Workshop wird durchgeführt	Hat stattgefunden.	8.9.2016
1.7	Überarbeitetes Suizidpräventionskonzept liegt vor		31.10.2016
1.8	Schlussbericht liegt vor.	Der Schlussbericht liegt in seiner definitiven Form vor.	6.1.2017
3.1	Umsetzung durch das Kantonale Sozialamt	laufend	31.12.2018

Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»

Ziele			
1	Neuaufgabe einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» für Schulen der Sekundarstufen I und II mit: a) Informationen zur Suizidprävention und zur Früherkennung und Frühintervention; b) Anleitungen zum Handeln nach Suizidhandlungen; c) Hinweisen auf Unterrichtshilfen und Unterstützungsangeboten.		
2	Das Aus- und Weiterbildungsangebot wird daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Thema «Suizidprävention im Jugendalter» behandelt wird; sofern notwendig/angebracht, wird a) auf eine verstärkte Berücksichtigung des Themas eingewirkt; b) ein spezielles Weiterbildungsangebot zum Thema gemacht.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Broschüre «Suizid und Schule»: Ein ergänzendes Kapitel zur rechtlichen Situation beim Handeln auf Suizidverdacht wurde erarbeitet.	Der Entwurf für das Kapitel zur rechtlichen Situation beim Handeln auf Suizidverdacht liegt vor. Zudem wurden Aktualisierungen vorgenommen. Die überarbeitete Version der Broschüre wurde am 12. Juli 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Daraufhin wurde beschlossen, die Broschüre nochmals grundlegend zu überarbeiten. Damit beauftragt wurde im September 2018 eine Fachperson der Abt. Prävention und Gesundheitsförderung des EBPI.	31.12.2018
1.2	Die Bewerbung der Broschüre wurde organisiert.	Broschüre wurde auf drei Webseiten aufgeschaltet und über verschiedene Kanäle beworben.	laufend
2.1	Überprüfung des Aus- und Weiterbildungsangebots und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs (in Abstimmung mit Massnahme C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»)	Die Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche (Massnahme C.4) hat für den schulischen Bereich folgenden Bedarf ergeben: – Schulung/Unterstützung von Lehrpersonen, Schulleitungen etc.	11.10.2016

		- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handeln bei Verdacht auf Suizidgefährdung	
2.2	Die Durchführung eines Vertiefungsmoduls zum Thema «Suizid an Schulen» im Rahmen des Kursprogramms «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» wurde vertagt.	Es wurde beschlossen, mit der Durchführung des Vertiefungsmoduls zuzuwarten, bis die überarbeitete und ergänzte Broschüre vorliegt.	31.12.2017/ 31.12.2018

Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»

Ziele			
1	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Schulbehörden der Volksschule zum Thema «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» mit dem Ziel, die Schulen zur Erstellung von Krisenkonzepten zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1a.	Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» im Jahr 2016 hat stattgefunden	Grundmodul «Sicherheitskonzept erstellen»: Drei Durchführungen von Januar bis April 2016 (47 Teilnehmende) Grundmodul «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»: Zwei Durchführungen von Januar bis April 2016 (61 Teilnehmende)	31.12.2016
1.2.	Die Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» haben wiederholt stattgefunden.	Grundmodul I «Sicherheitskonzept erstellen»: Eine Durchführung am 23.3.2017 (18 Teilnehmende) Grundmodul II «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»: Eine Durchführung am 4.5.2017 (25 Teilnehmende)	31.12.2017

Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu Suizidprävention»

Ziele			
1	Verschiedene Berufsgruppen/Institutionen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind sich über ihre Funktion als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Bereich der Suizidprävention bewusst.		
2	Als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sind sie sensibilisiert und geschult, Menschen in (suizidalen) Krisen zu erkennen und adäquat zu unterstützen und sie an professionelle Hilfsangebote weiterzuvermitteln.		
3	Das Wissen und die Kompetenz der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zur Früherkennung und Frühintervention von Suizidalität werden erhöht.		
4	Durch Weiterbildung und Vernetzung erfahren die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen Entlastung in ihrem Berufsalltag.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1	In einem ersten Schritt wurden die Endzielgruppen des Projekts definiert (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) und festgelegt, über welche Multiplikatorengruppen (oder Zielgruppen) diese erreicht werden sollen. Ein provisorischer Zeitplan wurde festgelegt. Im Bereich Medizin wurden verschiedene Kontakte geknüpft und das mögliche Vorgehen angedacht (Hausärzte, Apotheker, Spitäler). Im Bereich Arbeit wurde mit dem Personalamt der kantonalen Finanzdirektion ein mögliches Schulungsangebot	Liste mit den Multiplikatorengruppen/Bereichen, die anvisiert werden sollen: Bereich Arbeit (kantonale Verwaltung, HR, Sozialämter, RAV, Gemeinden), Bereich Medizin (Hausärzte, Apotheker), Bereich Jugendliche, Bereich Senioren. Im Programm der Winterthurer Ärztfortbildung ist eine Veranstaltung in Suizidprävention im Spital Winterthur ausgeschrieben (1.9.2017). Für die kantonale Verwaltung liegt ein Konzeptentwurf vor.	31.12.2016

	vorbereitet und zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen für die HR-Mitarbeitenden aller kantonalen Direktionen durchgeführt.		
2	<p>Bei der Zielgruppe «Jugendliche» werden neben den regulär angebotenen Schulungen regionale, interdisziplinäre Vernetzungstreffen im Jugendbereich angestrebt. Dieses Unterprojekt steht im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt C.4 Mit allen regionalen Interfallgruppen wurden Gespräche aufgenommen, um die einzelnen Vernetzungstreffen zu organisieren. Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Fachpool «Jugendliche» und weiteren Referierenden organisiert.</p> <p>Bei der Zielgruppe «Erwachsene» wurde eine Fachpooluntergruppe für den Bereich HR und Führungspersonen gebildet, da spezielle Schulungen für diesen Bereich angeboten werden.</p> <p>Die Weiterbildungsthemen wurden laufend ergänzt. Spezifische Themen wie Homosexualität/Transgender und Migration wurden mit Fachleuten diskutiert. Weitere Materialien für Schulungsunterlagen wie Videoclips, Anspielfilme, Fallbeispiele und PRISM-Tafeln wurden zusammengestellt.</p>	<p>Zwei der fünf Interfallregionen haben einem Anlass zum Thema bessere Vernetzung gegen Jugendsuizide zugesagt. Ein Projektplan ist erstellt und erste Aufgaben wurden in Angriff genommen worden.</p> <p>Der Fachpool HR/Führungspersonen wird laufend ausgebaut. 2017 wurden erfahrene Referierende aus dem Fachpool Medizin beigezogen sowie interne Ressourcen gestellt.</p> <p>Der Pool der Fachleute ist für die zunehmende Anzahl Weiterbildungen 2018 erweitert worden.</p> <p>Alle Schulungsunterlagen für die verschiedenen Berufsgruppen sind den Fachleuten der Fachpools zugänglich.</p>	31.12.2017
3	<p>Die Fachpools Medizin und Jugend haben sich zu mehreren Sitzungen getroffen. Sie haben Inhalte der Schulungen zusammengetragen, abgeschlossene Weiterbildungen reflektiert und optimiert.</p> <p>Für den Bereich HR/Führungspersonen sind in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der bestehenden Fachpools Schulungselemente bereitgestellt worden.</p>	<p>Basisinhalte für die folgenden Schulungen sind zusammengetragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereich Gesundheitswesen: Spitäler/Hausärztezirkel, Apotheken, Psychiatrie-Spitex, Alters- und Pflegeheim – Bereich Sozialpädagogik: für verschiedene Heimtypen (Behinderte wie z.B. Hirnverletzte), für Mitarbeitende in ambulanten sozialpädagogischen Einrichtungen, für Mitarbeitende in der Jugendarbeit – Bereich Pädagogik: für Sek I und Sek II (schulinterne Weiterbildungen) – Bereich HR/Führung/Erwerbslose: Versicherungen, Selbsthilfezentren, soziale und berufliche Integration 	31.12.2017
4	Es wurden sieben Pilotschulungen abgehalten: Spitäler/Hausärztezirkel/Apotheken (Medinform)/Psychiatrie-Spitex/Sozialpädagogische Einrichtung/Altersheim/Sekundarschule.	Die Schulungen wurden jeweils schriftlich vor Ort anhand eines Feedbackbogens evaluiert. Ausserdem fand jeweils ein kurzes Gespräch mit der jeweiligen Kontaktperson statt. Sämtliche Rückmeldungen fallen positiv aus. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es sich um «massgeschneiderte Angebote» handelt, also in Vorabsprachen mit der Zielgruppe die relevanten Inhalte vorbereitet werden.	31.12.2017
5	Schulungen für die verschiedenen Zielgruppen werden angeboten.	Insgesamt wurden 2017 19 Schulungen in den Bereichen Medizin, Jugend und Arbeit durchgeführt und über 380 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Alle Veranstaltungen wurden mit dem Feedbackbogen evaluiert. Die	31.12.2017

		Ergebnisse werden zur Verbesserung kommender Veranstaltungen verwendet.	
6	Es wurden zwei Flyer entworfen und verbreitet, die Schulungen im Bereich Suizidprävention bewerben. Auf der Webseite Suizidprävention befinden sich ausführliche Informationen zu den Schulungsangeboten. An den öffentlichen Anlässen des Schwerpunktprogramms und den regionalen Suizidrapporten sind die Multiplikatorenschulungen beworben worden. Ausserdem konnte über die Plattform Infopool das Angebot bei Kinder- und Jugendheimen bekannt gemacht werden. Im Rahmen der übergeordneten Kommunikation wurden zwei Multiplikatorenbroschüren publiziert, die für die Multiplikatorenschulung breit Werbung machen.	Auf der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wurden die Flyer und die Informationen aufgeschaltet. Insgesamt wurde bei mindestens 24 Gelegenheiten, Werbung für die Schulungen gemacht. Zudem wurden Kontakte aus vorgängigen Zusammenarbeiten (z.B. Projekt B.3) persönlich angeschrieben.	31.12.2017
7	Im Jahr 2018 wurden die Schulungen weiter beworben. Es konnten 2018 74 Schulungen in den Bereichen Medizin, Jugend und Arbeit durchgeführt werden.	Evaluationen der Schulungen liegen vor.	31.12.2018

Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschafter zur Berichterstattung über Suizid»

Ziele			
1	Das Bewusstsein und Wissen der Medienschafter im Kanton Zürich über die Gefahren und Chancen der Berichterstattung über Suizide sollen erhöht werden.		
2	Den Medienschaftern im Kanton Zürich sollen Hilfsmittel (z.B. Checklisten, Hintergrundinformationen) zur Verfügung gestellt werden, mit welchen sie ihre Berichterstattung auf suizidpräventive Wirkungen hin überprüfen können.		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum Frist
1.1	Vorhandene Hilfs- und Richtlinien für Medienschafter zur Berichterstattung über Suizide sind gesammelt und auf ihre Qualität hin überprüft.	Wissenschaftliche Literatur und Richtlinien/Empfehlungen liegen elektronisch vor.	30.6.2016
1.2	Das Vorgehen und konkrete Projektideen sind zusammen mit der Sicherheitsdirektion festgelegt und eine Projektleitung ist verpflichtet.	Eine von der Sicherheitsdirektion abgesegnete Projektskizze liegt vor. Ein Vertrag mit der Projektleitung liegt vor.	laufend
1.3	Am 8.8.2017 fand eine ganztägige Informationsveranstaltung im Pfarreizentrum Liebfrauen (Zürich) statt. Der Medienwissenschaftler Sebastian Scherr und die Journalistin Saskia Jungnikl gestalteten das Programm. Es bestand aus Referaten und praktischen Übungen. Der Anlass wurde von Casper Selg moderiert. Die Veranstaltung wurde breit beworben. Auch Fachhochschulen mit Studiengängen im Bereich Medien/Journalismus wurden zum Anlass eingeladen. Einige dieser Schulen beabsichtigen die Referierenden für einen schulinternen Anlass zu buchen.	Der Anlass wurde von rund 30 Personen besucht. Alle grossen Zürcher Medien (z.B. NZZ, Tages-Anzeiger, Blick, 20min, SRF) waren am Anlass vertreten.	8.9.2017
1.4	Eine Evaluation wurde am Morgen des Anlasses von den Referierenden durchgeführt.	Die Evaluationsergebnisse liegen vor. Der Workshop hat zu einem Wissenszuwachs und mehr Sicherheit bei der Berichterstattung über Suizid geführt.	8.9.2017
2.1	Es wurde eine Checkliste «Über Suizid berichten. Checkliste für Medienschafter» im Vorfeld der Veranstaltung konzipiert und am Anlass verteilt. Die Checkliste wurde zudem an alle Medienunternehmen verschickt.	Die Checkliste wurde mit einer Auflage von 2000 Stück gedruckt und ist auch in elektronischer Form verfügbar.	8.9.2017

Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»

Ziele			
1	Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen soll detailliert analysiert und schriftlich festgehalten werden.		
2	Es sollen Szenarien und Vorschläge erarbeitet werden, wie die Situation für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen verbessert werden kann (Beratung, Betreuung, Behandlung).		
MS	Massnahmen/Tätigkeiten	Ergebnisse: Ist-Werte	Datum/Frist
1.1	Abschluss der Vorbereitungen des Projekts (Klärung von Auftrag, Stichprobe und Erhebungsinstrumente) ist erfolgt.	Abnahme Konzept und Erhebungsinstrumente 4.03.2016, Vertragsabschluss 7.3.2016.	28.2.2016
1.2	Abschluss der Datenerhebung (Ist-Analyse: Das Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebot für Zürcher Jugendliche wird identifiziert und beschrieben).	In der ersten Erhebungsphase wurden bis Ende Juni 33 Personen befragt.	30.6.2016
1.3	Einreichung Zwischenbericht: Auswertung der Ist-Analyse ist abgeschlossen.	Der Zwischenbericht ist am 8.8.2016 eingereicht worden.	8.8.2016
1.4	Weiteres Vorgehen ist geklärt.	Sitzung am 26.8.2016: Besprechung des Zwischenberichts, weiteres Vorgehen. Es wurde beschlossen, dass der Zwischenbericht bereits ausführliche Aussagen darüber macht, wie die Situation für suizidale Jugendliche in Zukunft verbessert werden kann. Damit entfällt der Schritt «Ausarbeitung von Zukunftsszenarien». Auch auf eine Vernehmlassung dieser Zukunftsszenarien wird verzichtet.	31.7.2016
1.5	Der Eingang der Rückmeldungen zum Bericht von ausgewählten Schlüsselpersonen ist erfolgt.	Der überarbeitete Bericht wurde vom EPBI an die Gesundheitsdirektion, die Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention sowie an Vertreter der Bildungsdirektion versendet und Rückmeldungen eingeholt.	31.10.2016
1.6	Die Einreichung des Schlussberichts ist erfolgt.	Kleine Korrekturen am Schlussbericht wurden vorgenommen und die Endfassung des Berichts liegt vor. Ein Management Summary «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche im Kanton Zürich» kann als PDF abgerufen werden	31.1.2017

Anhang 3: Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich und Kontakte der anderen Direktionen

Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention:

Sibylle Brunner, lic. phil. MPH (Vorsitz), Beauftragte des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung, Vertreterin der Gesundheitsdirektion, EBPI

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 24 / 29
Fax 044 634 49 77
sibylle.brunner@uzh.ch

Adrian Eichenberger, Dr. phil. MPH, Leiter Soziale Einrichtungen, Sicherheitsdirektion

Kantonales Sozialamt
Abteilung Soziale Einrichtungen
Schaffhauserstr. 78
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 24 85
Fax 043 259 51 14
adrian.eichenberger@sa.zh.ch

Enrico Violi, lic. phil., Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld», Bildungsdirektion

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheturm, Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 53 50
enrico.violi@bi.zh.ch

Koordinatorin Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich:

Marie-Eve Cousin, Dr. phil., Koordinatorin Suizidprävention Kanton Zürich, EBPI (bis April 2018)

Martina Blaser, MSc., Koordinatorin Suizidprävention Kanton Zürich, EBPI (ab Mai 2018)

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 58
Fax 044 634 49 77

Kontaktpersonen der einzelnen Direktionen

Direktion	Name, Adresse	Telefon/Fax/E-Mail
Sicherheit	Jacqueline Magnin Boukoure Jur. Sekretärin Sicherheitsdirektion Kanton Zürich Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel.: 043 259 21 09 Fax: 043 259 51 36 jacqueline.magnin@ds.zh.ch
Gesundheit	Christiane Meier Stv. Kantonsärztin Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 8090 Zürich	Tel.: 043 259 21 92 Fax: 043 259 51 51 christiane.meier@gd.zh.ch
Bildung	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Walcheturm, Walcheplatz 2 Postfach 8090 Zürich	Tel.: 043 259 53 33 enrico.violi@bi.zh.ch
Finanzen	Esther Rätz Koordinatorin Case Management Per- sonalamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel.: 043 259 48 13 Fax: 043 259 42 31 esther.raez@pa.zh.ch
Justiz und Inneres	Wiebke Mehlmann Stv. Personalbeauftragte Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel.: 043 259 25 38 wiebke.mehlmann@ji.zh.ch
Volkswirtschaft	Maya Geiser-Hekler, MAS HRM Personalbeauftragte Generalsekretariat Neumühlequai 10 8090 Zürich	Tel.: 043 259 26 08 maya.geiser-hekler@vd.zh.ch
Bau	Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Immobilienamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel.: 043 259 22 10 Fax: 043 259 22 12 jan.metzger@bd.zh.ch

Anhang 4: Projektleitende und Mandatsträger/innen

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	E-Mail und Telefon
A.1 Koordination Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	Martina Blaser (ab Mai 2018) Marie-Eve Cousin (bis April 2017) Kordinatorin Schwerpunktprogramm Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	martina.blaser@uzh.ch marie-eve.cousin@uzh.ch Tel.: 044 634 46 58
A.2 Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel.: 044 634 46 80
A.3 Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention	Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Baudirektion, Immobilienamt Walcheplatz 1, 8090 Zürich	jan.metzger@bd.zh.ch Tel.: 043 259 22 10
A.4 Rückgabeaktionen für Medikamente aus Privathaushalten	Cornelia Kalberer Märki Apothekerverband des Kanton Zürich Apothekerverband des Kantons Zürich Rotbuchstrasse 83, 8037 Zürich	cornelia.kalberer@baehler-dropa.ch Tel.: 044 363 45 32
A.6 Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete	Annett Niklaus Verantwortliche Kommunikation und Kampagnen Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	annett.niklaus@uzh.ch Tel.: 044 634 46 57
A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co Meta-Cultura, Schnyder & Co, Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel.: 044 273 33 66
A.8 Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co. Meta-Cultura, Schnyder & Co. Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel.: 044 273 33 66
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Daniel Bosshard Stv. Amtschef/Kreiskommandant Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons. Zürich, Uetlibergstrasse 113, Postfach, 8090 Zürich	daniel.bosshard@amz.zh.ch Tel.: 043 259 70 48

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	E-Mail und Telefon
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Reinhard Brunner Chef Präventionsabteilung KAPO Zürich Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung, Postfach, 8021 Zürich	bnr@kapo.zh.ch Tel.: 044 247 20 11
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Marcel Suter Leiter Sicherheitspolizei-Spezialabteilung, Kantonspolizei Zürich Kantonspolizei Zürich, Sicherheitspolizei Lessingstrasse 33, 8002 Zürich Postanschrift: Postfach, 8021 Zürich	sum@kapo.zh.ch Tel.: 041 44 247 27 85
B.2 Unterstützung regionaler Suizidrapporte	Gregor Harbauer Leitender Psychologe Privatklinik Hoheneegg AG, Postfach 555, Hoheneegg 1, 8706 Meilen	gregor.habauer@hoheneegg.ch Tel.: 044 925 12 12
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Erwerbslose	Romana Feldmann Sportpsychologie und Coaching Untere Wiltisgasse 16 8700 Küsnacht	romana.feldmann@psychologie.ch Tel.: 079 632 13 07
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Hinterbliebene	Jörg Weisshaupt Verein Trauernetz Höhestrasse B0 8702 Zollikon	joerg@weisshaupt.ch Tel. 044 271 88 11
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen ältere Menschen	Brenk Beratung Christiana Brenk Pilgerweg 6 8800 Thalwil	mail@brenkberatung.ch Tel. 044 720 50 70
B.4 Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel.: 044 634 46 80
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Kathrin Müller-Coray Betriebsbewilligungen und Aufsicht Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich Adrian Eichenberger Leiter «Soziale Einrichtungen» Kantonales Sozialamt Abt. Soziale Einrichtungen Schaffhauserstrasse 78, Postfach, 8090 Zürich	kathrin.mueller@gd.zh.ch Tel.: 043 259 24 63 adrian.eichenberger@sa.zh.ch Tel.: 043 259 24 85

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	E-Mail und Telefon
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Monika Wicki Dozentin HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Schaffhauserstrasse 239 Postfach 5850, 8050 Zürich	monika.wicki@hfh.ch Tel.: 044 317 12 34
B.6 Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm, Walchepplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel.: 043 259 53 33
C.1 Krisenkonzepte an Schulen	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm, Walchepplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel.: 043 259 53 33
C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention	Barbara Meister Klosterweg 1a 8913 Ottenbach	barbara.meister@suizidpraevention-zh.ch Tel.: 044 761 69 14
C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention (Betriebe und Jugendveranstaltungen)	Romana Feldmann Sportpsychologie und Coaching Untere Wiltisgasse 16 8700 Küsnacht	romana.feldmann@psychologie.ch Tel.: 079 632 13 07
C.3 Sensibilisierung Medienschaffender	Jörg Weisshaupt Verein Trauernetz Höhestrasse B0 8702 Zollikon	joerg@weisshaupt.ch Tel. 044 271 88 11
C.4 Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche	Martina Brägger Landert Brägger Partner Stampfenbachstrasse 42 8006 Zürich	braegger@lfp.ch Tel.: 044 265 39 90